

# N'jus

Zeitschrift der Zürcher Jusstudierenden

## Andere Länder, andere Sitten

---

Studieren in Hong Kong und Leuven

Im Gespräch mit Douglas MacLean

Berufsperspektiven: Versicherung

Input von Prof. Kley

**Frühlingssemester 2016**





*The opportunity  
of a lifetime*

[www.pwc.ch/careers](http://www.pwc.ch/careers)

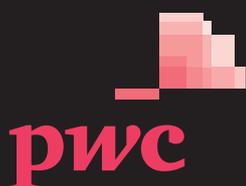
# *Grow your own way*

Wir ermöglichen dir eine massgeschneiderte Karriere mit persönlicher und fachlicher Weiterbildung sowie gezieltes Coaching «on & off the job». In unserem weltweiten Netzwerk mit 208'000 Spezialisten bearbeitest du anspruchsvolle nationale und internationale Kundenprojekte und schaffst für unsere Kunden Mehrwert. Dies mit den besten Teams, mit über 68 Nationalitäten.

Von dir erwarten wir, dass du wissensdurstig, lernbereit, offen für Neues bist und Verantwortung übernimmst. Ganz wichtig ist für uns, dass du ein Teamplayer bist. Mehrwert können wir nur gemeinsam schaffen.

.....  
**Das ist der Deal: Wir bieten viel und verlangen einiges.**  
.....

Willst du mehr, dann surfe auf: [www.pwc.ch/careers](http://www.pwc.ch/careers).



# Editorial

---

Geschätzte Leserschaft

Das Sprichwort „andere Länder, andere Sitten“ ist wohl jedermann ein Begriff. Doch diese Aussage kann man durchaus in Zweifel ziehen: Denn Landesgrenzen sind menschengemacht und Sitten und Bräuche enden grundsätzlich nicht an einer imaginären Linie. Gerade Grenzregionen waren schon immer unterschiedlichen kulturellen Einflüssen ausgesetzt. Hinzu kommt die heutzutage stark vereinfachte Mobilität, die es uns ermöglicht, innert kürzester Zeit von Zürich nach Leuven, Istanbul, Dubai, Hongkong, Kapstadt, New York, Lima oder zu unzähligen weiteren Destinationen zu fliegen. Dies führt zu einer zunehmenden internationalen Verflechtung unserer Gesellschaft in den verschiedensten Bereichen, von der Wirtschaft bis hin zur Politik. Während vor einigen Jahren noch von der „Verwestlichung“ gesprochen wurde, scheint – zumindest meines Erachtens – eine zukünftige, uniforme, (westliche) Staatengemeinschaft als unwahrscheinlich. Es waren zwar vor allem westliche Staaten, die die neuen Möglichkeiten der Globalisierung in einem Anfangsstadium nutzten. Doch selbst wenn sich der „Empfängerstaat“ passiv verhält, kommt es dennoch immer zu einem Austausch der Kulturen und nicht nur zur Adaption *einer* Kultur. Jeder Reisende kann dies selbst sehen: Mit jeder Reise bringen wir zwar einen Teil unserer Kultur mit in das andere Land, nehmen aber auch etwas von dort zurück. Auch wenn diese gegenseitige Beeinflussung der Kulturen unbewusst erfolgt, so führt dies dennoch zu einer kulturellen „Vermischung“.

Trotz all dieser Aspekte kann aber wohl auch heute noch gesagt werden, dass es zwischen einzelnen Ländern bzw. treffender zwischen einzelnen Kulturkreisen kulturelle Unterschiede gibt. Diese Unterschiede werden hierbei von einzelnen Personen unterschiedlich wahrgenommen, abhängig von der persönlichen Erfahrung, bestimmten Vorstellungen, vielleicht auch Vorurteilen und dem jeweiligen Blickwinkel.

Ich selbst werde im kommenden akademischen Jahr im Rahmen des Double Degrees die Gelegenheit erhalten, die englischen Traditionen etwas genauer unter die Lupe zu nehmen und allfällige Unterschiede zur Schweiz zu finden. In diesem Sinne verabschiede ich mich von der Leserschaft nach insgesamt fünf Ausgaben in der Funktion der Verantwortlichen des N'Jus. Ich möchte mich bei Gina Krückl für die gute Zusammenarbeit im Hinblick auf die vorliegende Ausgabe bedanken und wünsche ihr eine ebenso lehrreiche und wertvolle Zeit beim N'Jus, wie ich sie erleben durfte!

Carmen Honegger

Geschätzte Leserschaft

Wenn man in ein neues Land kommt, wird man mit tausend neuen Eindrücken überhäuft. Man steigt aus dem Flugzeug, Auto, Schiff oder Zug und der Adrenalinpegel steigt. Die Einheimischen reden und laufen anders, ihre Mimik und Körpersprache vielleicht auch. Manchmal hat sich sogar das Klima verändert. Diese Veränderungen können sehr subtil oder aber signifikant sein. Manches fallen sie uns auf, sobald wir auf neuem Boden stehen, andere werden uns erst später bewusst.

Durch diese Unterschiede konnte eine facettenreiche Rasse Mensch mit unglaublich vielen, faszinierenden Kulturen entstehen. In diesen verschiedenen Kulturen haben sich natürlich auch verschiedene Rechtssysteme herausgebildet, deren zum Teil krasse Unterschiede vor allem im Vergleich untereinander herausstechen. Wegen der immer stärkeren Globalisierung, vermischen sich die verschiedenen Kulturen, wodurch auch die Rechtssysteme einem immer höheren Anpassungsdruck unterliegen, gerade im internationalen Handel ist eine Vereinheitlichung notwendig. Allerdings kann dieser öffentliche Vergleich auch Positives bringen, indem die Regierungen jüngerer Staaten aus den Fehlern der Regierungen eher älterer Staaten lernen können.

In der folgenden Ausgabe des N'Jus werden einige Studenten von ihren Erfahrungen in einem anderen Land erzählen und hoffentlich auch einige Leser inspirieren, selber andere Kulturen im Zuge ihres Studiums entdecken zu wollen. Ich bin sicher, es würde sich lohnen.

Ich möchte an dieser Stelle Carmen Honegger für die super Zusammenarbeit in der Redaktionsleitung danken und wünsche ihr auf ihrem weiteren Werdegang und speziell in ihrem Auslandsjahr viele weitere, positive Erfahrungen.

Gina Krückl



**Redaktionsleitung:**  
Gina Krückl und Carmen Honegger



# Inhaltsverzeichnis

---

- 6** Double Degree in Hongkong
- 8** Studium an der Katholischen Universität Leuven
- 10** Berufsperspektiven: Als Jurist in einer Versicherung
- 13** The Universality of Making the World a Better Place  
A conversation with Douglas MacLean
- 18** Die Qual der Wahl  
Grundlagenpool im Master
- 22** Ohne Leidenschaft geht es nicht  
Ein Praktikum bei 10vor10
- 24** Eucotax Wintercourse 2016  
Eine unvergessliche Masterarbeit
- 28** Neues aus dem Fachverein
- 30** Der Fachverein zu Besuch bei der Wettbewerbskommission  
Ein Einblick in die Tätigkeit des Sekretariats der WeKo und die praktische Anwendung des Kartellrechts
- 32** Ius Alumni
- 33** Circolo Giovani Giuristi Zurigo  
La Corte Suprema Americana e i suoi quasi illimitati poteri
- 35** Kolumne  
Wenn ich mein Unileben noch einmal leben könnte
- 36** Input: Prof. Dr. Andreas Kley  
Freiheitsrechtskataloge als Garantie oder Gefahr für die Freiheit?
- 42** Sudoku



# Double Degree in Hong Kong

Julia Meier

Schon vor meinem ersten Semester an der Universität Zürich träumte ich davon, in Hong Kong zu studieren. Die Stadt hat mich nicht enttäuscht und vollkommen in ihren Bann gezogen. So ist mein Auslandsjahr eine wertvolle Bereicherung, welche ich nicht missen möchte.

## Eine gegensätzliche Stadt

Der erwartete Kulturschock ist nie eingetreten. Ich fühlte mich in Hong Kong von Anfang an zuhause und fand mich bald zurecht. Vielleicht liegt es daran, dass Hong Kong nicht wirklich einen Schmelztiegel von Ost und West darstellt, wie viele behaupten, sondern vielmehr ein Nebeneinander von Kulturen beherbergt und so ermöglicht, sich nur nach und nach auf das Fremde einzulassen.

Auf jeden Fall ist Hong Kong eine unglaublich facettenreiche Stadt, deren Charakter sich durch unzählige Gegensätze auszeichnet: Natur neben Grossstadtdschungel, Tradition und Kampf für Individualität, Ost gegen West, Luxus und Armut, „ein Land, zwei Systeme“. Diese Eigenheiten ermöglichen es, den Tag, nach einem köstlichen Dim Sum, wandernd auf einer abgelegenen Insel zu verbringen und dann am Abend mit einer

Horde Expats im Ausgehviertel überteuerte Drinks zu schlürfen. Dazu kommt, dass Hong Kong momentan unter politischem Druck steht. Seit dem «Umbrella Movement» im Herbst 2014 ist die Beziehung zur Regierung in Peking angespannt. Die Diskussionen mit Mits Studierenden und Einheimischen sind sehr anregend und es ist spannend mitzuerleben, wie eine Gesellschaft mit dem Gegebenen klarkommt und sich selbst neu zu definieren versucht. Als Gast aus der Schweiz, die von der direkten Demokratie geprägt ist, kam ich nicht umhin, das Engagement der jungen Generation und ihren Kampf für politische Rechte in Hong Kong zu bewundern.

## Eine Uni mitten im Geschehen

Da ich mich für einen LL.M. in Human Rights entschloss, kann ich mich diesen Diskussionen kaum entziehen. Einige mögen es absurd finden, sich in Asien mit Menschenrechten zu befassen. Auf solche Kommentare antworte ich meist mit „Wo sonst?“. Für mich leuchtet es mehr als ein, sich mit diesem Thema gerade in einem so brisanten Umfeld zu befassen. Vorlesungen wie „Human Rights in China“ oder „Human Rights in Hong Kong“ ermöglichen es, Einblicke in die asiatische Kultur und die aktuellen menschenrechtlichen Fragen der Region zu gewinnen.

Letztgenannte Vorlesung hält Professor Johannes Chan, welcher an der Hong Kong University ins politische Kreuzfeuer geriet. Er war bei vielen grossen grundrechtlichen Fällen dabei und hat sich immer wieder für politische Rechte ausgesprochen. Seine Kandidatur als Dekan der Universität wurde nicht bestätigt, was von einigen als Angriff auf die Forschungsfreiheit und als ersten Rückschlag nach dem Umbrella Movement interpretiert wurde. Somit ist nicht nur die Atmosphäre in der Stadt, sondern auch die an der Universität politisch geladen. Die Dozenten verkriechen sich nicht im Elfenbeinturm, sondern positionieren sich öffentlich zu Themen wie der HeForShe Kampagne, der akademischen Freiheit oder ganz allgemein zur Frage, was Politik in der Akademie zu suchen





hat. Viele meiner Dozenten sind zusätzlich als Anwältinnen und Anwälte tätig und arbeiten eng mit verschiedenen «Nichtregierungsorganisationen» zusammen. Diese Erfahrungen bringen sie mit in die Vorlesung, was für uns Studierende spannende Denkanstösse mit sich bringt.

Da die Studierenden von überall herkommen und über sehr unterschiedliche Erfahrungsschätze verfügen, sind die Diskussionen in den Vorlesungen sehr divers und spannend. Für die anderen LL.M. Richtungen in Hong Kong kann es mühsam sein und das Niveau der Vorlesungen negativ beeinflussen, wenn nicht alle ein rechtswissenschaftliches Studium hinter sich haben. Für meinen Master ist es jedoch meistens bereichernd, wenn in den Diskussionen auch Ansichten von Polizisten, Journalistinnen, Politikstudierenden und Angestellten von Parlamentariern eingebracht werden können. Die verschiedenen Herkunftsländer führen jedoch auch zu Verständigungsproblemen und es ist manchmal schwierig, Vorurteile gegenüber der eigenen westlichen Kultur abzubauen.

### Das Campusleben

Auch wenn die Hong Kong University die Universität Zürich in jedem Ranking schlägt, fühlte ich mich von meiner Alma Mater doch mehr gefordert. Als Postgraduate in Hong Kong besucht man pro Semester vier Abendvorlesungen. Die meisten Kurse werden nicht klassisch geprüft und der Leistungsnachweis besteht vielmehr aus schriftlichen Arbeiten oder *take home exams*, was das Leben für uns Studierende meiner Meinung nach stark vereinfacht. Trotz den umfangreichen Leseaufträgen muss man noch etwas Zusätzliches finden, um neben der Uni den Tag zu füllen. Ich habe versucht, eine Balance zwischen Entdeckungsreisen und dem Engagement an der Universität als *research assistant*, Sprachkursen und freiwilligen Vorlesungen zu finden.

Der Campus ist bequem auf Hong Kong Island gelegen und auch als Touristin oder Tourist einen Besuch wert, nicht zuletzt wegen der grandiosen Aussicht. Die neu gebauten Gebäude beherbergen den sogenannten *learning commons*, welcher mit bequemen Sofas, Schaukelstühlen, Gruppenräumen und Computern ausgestattet ist. Dort trifft man oft auf Mitstudierende und vor allem in der Zeit vor den Abgabeterminen kann man bis tief in die Nacht gemeinsam-einsam verzweifeln oder sich zusammen als Stärkung eine Pizza bestellen.

Ganz allgemein ist das Leben an der Uni sehr kollegial. Mit den Dozenten ist man per Du und sie interessieren sich ehrlich für den Einzelnen. Dank den überschaubaren Klassengrößen ist alles viel informeller und unkomplizierter als in Zürich. Auch die Administration der Uni ist im Grossen und Ganzen weniger unnahbar und kompliziert als zuhause. Viele meiner Mitstudierenden leben auch auf dem Campus, was viel günstiger ist als auf dem überbezahlten Wohnungsmarkt in Hong Kong. Als Postgraduate aus der Schweiz hat man aber leider fast keine Chance ein Zimmer in den *student dorms* zu kriegen. Obwohl ich für mein 7 m<sup>2</sup>-Zimmer in einer WG selbst für Zürcher Verhältnisse sehr viel bezahle, geniesse ich es doch auch, nicht immer an der Universität zu sein und so auch andere Menschen kennenzulernen.

### Was ich von diesem Jahr mitnehme

Mittlerweile neigt sich mein Aufenthalt in Hong Kong langsam dem Ende zu. Ich habe akademisch wie auch persönlich enorm davon profitiert. Es trifft zu, dass man sich und seine Heimat – auch aus rechtlicher Sicht – in der Ferne besser kennen lernt. Leider sind die Fazits von Mitstudierenden zu den verschiedenen angebotenen LL.M.s an der Hong Kong University durchgezogen und auch ich habe die Erfahrung gemacht, dass man Eigeninitiative zeigen muss, um das Beste aus dem Jahr herauszuholen. Hat die universitäre Herausforderung höchste Priorität, sollte dies bei der Wahl zwischen den verschiedenen Double Degree Möglichkeiten berücksichtigt werden und dann ist Hong Kong nicht unbedingt die erste Wahl. Den Menschenrechtsmaster kann ich jedoch grundsätzlich empfehlen.

Als erste Asien-Erfahrung ist Hong Kong sicherlich eine sehr dankbare Wahl, auch da man mit Englisch überall durchkommt und das Lebensnotwendige einfach findet. Zudem ist die Stadt perfekt gelegen, um Asien zu entdecken, was man unbedingt ausnutzen sollte. Und wie gesagt, in die Stadt verliebte ich mich auf Anhieb und das war auf jeden Fall nicht mein letzter Besuch in Hong Kong.

Als Tipp für alle zukünftigen Austauschstudierenden: Die ersten Wochen sind mit administrativen Erledigungen gefüllt. Deshalb ist es ratsam, sich bereits vor dem Vorlesungsbeginn einzuleben sowie Kopien von Pass, Wohnbestätigung, Passfotos, Bankauszüge etc. schon in der Schweiz zusammenzutragen. Dieser Hinweis hätte zumindest mein Einleben vereinfacht.

# Studium an der Katholischen Universität Leuven

Riana Gasser

Das Studium in der belgischen Stadt Leuven steht wohl manchmal gar nicht unter Gottes Segen. Nicht der Reben, sondern der Nächstenliebe wegen. Was ich erwartete und man sich vorstellt, wie es tatsächlich war und welches süsse Souvenir sich alle Austauschstudenten nach Hause nehmen dürfen.

## Bier und Pommes frites?

Es war ein kalter Sonntagnachmittag, die Wintersonne am strahlend blauen Himmel und die klare Luft in der kleinen Stadt fühlten sich herrlich an. Eine Gruppe betrunkenen Belgier lief über die Strasse aus Pflastersteinen, grölend, torkelnd. Als ich nachfragte, wieso um Himmels Willen man jetzt betrunken sei, antwortete mir ein junger Herr: "It's a perfect day to get drunk!". Leuven gehört zur Region Flandern, wo nicht Französisch oder Deutsch, sondern Flämisch gesprochen wird. In der Universität, die 1425 gegründet wurde, sprach man einst auch Französisch, bzw. Wallonisch. Infolge eines Sprachenstreits 1968 wurde eine neue "Université Catholique de Louvain" in der neu erbauten Universitätsstadt Louvain-la-Neuve ("Neues Leuven") weiter südlich gegründet. Heute sprechen aber auch alle Belgier hervorragendes Englisch. Auch die meisten Masterveranstaltungen werden auf Englisch gehalten, denn rund 25 000 eingeschriebene Studenten aus aller Welt geben in der Stadt den Ton an, tagsüber und nachts, täglich. So verschieden die Herkunftsländer der Studentenschaft sind, so eintönig ist das Essen. Weder die *cornet de frites* noch das Stella Artois, deren Brauerei und weltgrösster Brauereikonkern ABInBev selbstverständlich in der Studentenstadt liegen, mochten mein Heimweh nach Fondue und Wein lindern. Nach einer gewissen Zeit Auslandsleben begann ich mich allmählich zu integrieren. Ich nahm mir die Zeit, die Belgier zu verstehen. Etwa weshalb ihnen der persönliche Kontakt so wichtig ist und sie sich in administrativen Belangen stets für jede einzelne Person viel Zeit nehmen. Für die neu angekommenen Studenten bedeutet dies stundenlanges Warten. Warten für die Einschreibung an der Uni. Auch warten für die Legi. Warten für die Registrierung im Stadthaus. Manchmal auch warten aufs Warten. Am Wochenende öffnen die Cafés nicht um 7 Uhr, sondern um ca. 10 Uhr oder sogar noch später. Am Wochenmarkt werden Früchte, Wurst und Quiche eher probiert als gekauft. Und irgendwie schien es, als wäre dies selbstverständlich. Beginnt es zu regnen, und das tut es sehr oft, dann warten die Belgier wieder. Sie stehen unter dem Dach und warten bis die Regenwolken, in der Regel sehr schnell, vom Winde verweht werden. Im *Groot Begijnhof*, UNESCO-Welterbe, wo einst u.a. Frauen in Not eine Unterkunft fanden, leben heute Studenten, Doktoranden und Professoren.

Mit ihren Fahrrädern rattern sie durch die gepflasterten Gassen oder sitzen und tun nichts. Vermutlich warten sie auf etwas? Um 18 Uhr ertönen die von Hand gespielten Kirchenglocken, deren Lieder auf Wunsch der Studenten gewählt werden. Auch *Satisfaction* von den Rolling Stones wird gespielt. Wenn es dunkel wird, nimmt man die Gebäude aus den architektonischen Epochen ab dem 15. Jahrhundert anders wahr. Es wird unheimlich. Unheimlich, aber märchenhaft und irgendwie magisch.



## Sklaverei und Menschenrechte

Die rechtswissenschaftliche Fakultät der Katholischen Universität Löwen wird ihrem weltweit guten Ruf absolut gerecht. Auch wenn das Gebäude staubig ist, die Toiletten schmutzig sind und nur das Geberit WC aus der Heimat für einen Moment vergessen lässt, dass hier andere Sitten gelten. Die Bibliothek ist bis 23 Uhr geöffnet, was von den fleissigen belgischen Studenten selbst an Silvesterabend ausgenutzt wird, bevor sie dann noch fleissiger ihrer Lieblingsbeschäftigung nachgehen: Bier trinken. In ihrer fakultätseigenen Bar. Die Professoren sind beeindruckende Kritiker und untermauern ihre Vorlesungen mit (rechts-) philosophischen Anregungen. Sie organisieren Lunches, an denen man zusammen mit ihnen und bekannten Politikern aus der ganzen Welt essen und diskutieren darf. Bei Prof. Koen Lemmens und seinem Namensvetter Prof. Paul Lemmens, Richter am EGMR, wird in der *Grote Aula* mit Studenten aus aller Welt über Transsexualität, Nacktheit oder



islamische Kleidung als Meinungsäußerung und die Aufgabe von Datenschutz zugunsten öffentlicher Sicherheit diskutiert. So neu für mich gewisse Sichtweisen waren, so anders war auch die Prüfungssituation. Sie finden in den Vorlesungssälen statt. Es gibt keine Prüfungslaufnummern und schon gar keine Sitzpläne für die "Sitzkärtchen". Will jemand während der Prüfung aufs Geberit WC, müssen schreibende Prüfungskandidaten aus der selben Reihe einfach schnell aufstehen. Kein Grund zur Panik. Wenn die Prüfungszeit vorbei ist, darf man sogar den Satz fertig schreiben, ohne Angst zu haben, die Prüfungspolizei eilt herbei. Andere Länder, andere Sitten. Auch die Kultur der Studentenverbindungen war für mich neu, teilweise auch schockierend. Denn während diese an der Universität Zürich eher diskret auftreten und für Frauen teilweise

---

## RUND 25 000 EINGESCHRIEBENE STUDENTEN AUS ALLER WELT GEBEN IN DER STADT DEN TON AN.

---

gar nicht zugänglich sind, werden sie in Leuven, der alten Universitätsstadt auf öffentlicher Strasse gelebt. Sieht man niedergekniete junge Menschen in erbrochenem Bier, gefesselt und schmutzig, dann handelt es sich um ein Aufnahme ritual für Erstsemestri ge. Danach gilt es sich während einer Woche nicht zu waschen. Die während des Rituals getragene Kleidung muss anbehalten werden. Nur so werden sie Untergebene der Vollmitglieder mit dem Ziel, diesen Rang selbst einmal einzunehmen. Man muss sich also nicht wundern, wenn schauerliche Gestalten mit zerrissener Kleidung, fettigen Haaren und penetrantem Geruch über den Campus geistern. Gerüchten zufolge führten Aufnahme rituale in Belgien auch schon zu Todesfällen. Auch die Vorlesungen wurden von Ritualen nicht verschont. Während Prof. Frank Verbruggen von Persönlichkeitsverletzungen sprach, stürmten halbnackte Männer den Saal, ihr Gesicht mit schwarzen Strumpfhosen ver mummt und warfen mit Spaghetti um sich. Der Professor nahm es gelassen und war froh, dass dieses mal wenigstens kein Schaf dabei war!

### Chocolat belge!

Eine Freundin gab mir vor meiner Abreise Folgendes auf den Weg: "So eine Erfahrung kann dir niemand nehmen." Ich nahm es damals zur Kenntnis, wusste aber nicht viel damit anzufangen. Eine Erfahrung ist in meinem Kopf drin, sie geht also nicht verloren. Es gibt so vieles, das mir niemand nehmen kann. In Belgien habe ich eine andere Kultur kennengelernt. Ein Volk, deren Schmerz auch noch Generationen nach den Weltkriegen tief sitzen blieb. Ich habe eine andere Sprache gehört. Ich habe verstanden, dass wir uns als Gesellschaft von den Belgiern unterscheiden. Ich habe gelernt, dass es nicht Vor- und Nachteile abzuwägen, sondern die Andersartigkeit zu schätzen gilt. Und dass man keine Angst zu haben braucht, in eine fremde Stadt zu ziehen. Eine grössere Herausforderung wäre vielleicht ein Umzug im eigenen Land von einer Stadt in ein Dorf oder umgekehrt. Ich habe aber auch gemerkt, dass wir Studenten schlussendlich doch sehr gleich sind, egal von wo wir kommen. Wir tragen alle dieselben Sorgen und hegen alle dieselben Wünsche in uns. Ich habe in einer Stadt gelebt, in der man manchmal vergisst, in welchem Zeitalter man lebt. Und in der man mit der Zeit anders umgeht. Und in der die Ruhezeiten nicht so ernst genommen werden. Auch nicht von der Polizei. Ich habe im Ausland (!) gute Schokolade gegessen. Belgische Pralinen wurden zu einem begehrten Mitbringsel bei Freunden und Familie. Eine Schachtel wurde jeweils aufs mal verdrückt. Ich habe eine Universität kennengelernt, wo Traditionen gepflegt werden. Und wo Studenten aus aller Welt über Menschenrechte diskutieren und angesichts der Multikulturalität eine Reform von Recht und Justiz fordern. Ich habe studierende Zombies gesehen. Oft wurde ich mitten in der Woche, mitten in der Nacht von singenden Studis geweckt, die von einem *Cantus* (Gesangsveranstaltung) den Weg nach Hause suchten. Ich habe mich nie geärgert, sondern gelächelt und gleich wieder den Schlaf gefunden. Diese Eindrücke entstanden durch meine Augen und Ohren. Ich habe sie selbst so wahrgenommen. Und weil sie ohne Einflüsse von zu Hause entstanden sind, bleiben sie meine eigenen. Dies ist meine Erfahrung, die ich nach Hause genommen habe und die mir wirklich niemand jemals nehmen kann. Und süsser als *chocolat belge* ist sie auch.

*Alsjeblieft!*

# Als Jurist in einer Versicherung

Gina Krückl

Jeder braucht sie, aber keiner freut sich, wenn er sie anrufen muss oder wenn er von ihr Post bekommt. Denn meist sind es nur Rechnungen oder die Information, dass die Prämien schon wieder erhöht wurden. Wie aber ist es, bei einer Versicherung als Jurist angestellt zu sein und was für Vorteile bringt das Jusstudium bei einem Job in der Versicherungsbranche?

---

## Arbeitgeber

---

Unternehmen werden täglich mit juristischen Fragestellungen aller Art konfrontiert, weshalb Juristen in den unterschiedlichsten Unternehmen gebraucht werden. Daher können sie bei Privatversicherungen, Sozialversicherungen, Krankenversicherungen, Versicherungen der beruflichen Vorsorge und Rückversicherungen angestellt sein. Dadurch wird schon ein breites Spektrum an Arbeitsplatzauswahl, allerdings auch an Spezialisierungsmöglichkeiten geboten. Zudem gibt es auch innerhalb einer Versicherung

verschiedene Abteilungen, in denen ein Jurist arbeiten kann. Beispielsweise kann er sich explizit mit Schadensfällen befassen oder aber er befasst sich mit der Unternehmenspolitik einer solchen Gesellschaft. Und nicht nur in einer Rechtsabteilung, sondern auch in anderen Abteilungen einer Versicherung sind Juristen gern gesehene Mitarbeiter, zum Beispiel in wirtschaftlichen Bereichen oder mit entsprechenden Zusatzqualifikationen auch im Vertrieb eines Versicherungsunternehmens.

---

## Aufgaben

---

Der Aufgabenbereich eines Juristen in einer Versicherung kann sehr vielfältig sein, je nachdem wie sehr er sich spezialisieren möchte oder aber lieber ein möglichst breites Spektrum an Aufgaben erhält. Beides ist in der Versicherungsbranche kein Problem. Wenn er mit Spezialisten in Teams arbeitet, kann er sich mit jeglicher Art von Schadensfällen befassen. Für die Spezialisierung gibt es oftmals genug interne Weiterbildungsmöglichkeiten. Und wer sich mehr für eine etwas weniger rechtliche Karriere interessiert, hat auch verschiedenste Optionen diesem Interesse in einer Versicherung nachzugehen. Unter anderem gibt es die folgenden Tätigkeitsbereiche:

### **Unternehmensjurist**

Ein Unternehmensjurist vertritt das Unternehmen «Versicherung» als Gesellschaft und hat sich auf nationales und/oder internationales Gesellschaftsrecht, Konzernrecht, Arbeitsrecht und EU-Recht spezialisiert. Er kann für die Entwicklung juristischer Konzepte zur Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Firmen zuständig sein, arbeitet aber auch intern mit Expertenteams an Umstrukturierungen. Zudem kommen ihm häufig Aufgaben aus dem Personal- und Steuerwesen zu.

### **Interne Beratung**

In jeder Versicherung gibt es Sachbearbeiter ohne juristische Ausbildung. Gerade bei der Bearbeitung von Schadensfällen müssen diese hinreichend über juristische Grundlagen informiert

werden. In grösseren Unternehmen gibt es daher interne Schulungen, bei denen speziell geschulte Juristen den Sachbearbeitern diese Grundlagen vermitteln. Allerdings werden bei den meisten Schadensfällen trotzdem zusätzlich noch Juristen hinzugezogen, um hinsichtlich konkreter Fälle zu beraten.

### **Schadenjurist**

Ein Schadenjurist bekommt die komplexen Schadensfälle zur eigenständigen Bearbeitung zugewiesen und muss sowohl materielle, als auch prozessuale Fragen prüfen. Dabei arbeitet er meist im Team mit Experten zusammen.

Bei Deckungsklagen der Versicherungsnehmer, Regressklagen des Unternehmens und bei Schadenersatzklagen Dritter formuliert er regelmässig eigenständig die Klageschrift bzw. die Klageantwort.

### **Rechtsschutzbereich**

Im Rechtsschutzbereich vertreten und beraten Juristen die Versicherungsnehmer. Um den Sachverhalt zu klären, müssen sie in Verhandlungen mit Behörden, Experten, Gegenparteien und deren Anwälten treten. Gerade in diesem Bereich ist die Kommunikation sehr wichtig, da ihre Mandanten meist so gut wie keine juristischen Vorkenntnisse besitzen und erst kürzlich einen Schaden erlitten haben. Man sollte auf Fachjargon und eine allzu analytische Ansichtswiese des Problems also lieber verzichten.

---

## Herausforderungen

---

Die Herausforderung besteht vor allem darin, dass man selten in rein juristischen Teams arbeitet. Ein rein dogmatischer Blick auf die anfallenden Probleme, wie man ihn an der Uni lernt, ist daher sehr hinderlich. Vielmehr sollten Studenten, die an eine Karriere in der Versicherungsbranche denken,

versuchen, auch andere Sichtweisen zu entwickeln. Da können frühe Praktika und/oder Auslandsemester sehr hilfreich sein. Zudem ist ein Interesse an wirtschaftlichen Zusammenhängen, sowie aktuellen Finanzthemen unbedingt zu empfehlen, um relevante Rechtsentwicklungen verfolgen zu können.

---

## Profil

---

Ein Versicherungsjurist muss strukturiert, termingerecht und sorgfältig arbeiten können. Oft wird speditives Arbeiten verlangt, daher sollte er auch dienstleistungsorientiert sein. Gerade in grösseren Versicherungen gibt es gewisse Fallerledigungsquoten. Ausserdem muss er natürlich Verhandlungsgeschick besitzen und gut im Umgang mit Zahlen sein.

Da er selten allein ein Problem bearbeitet, sollte er teamfähig sein, allerdings auch selbständig konstruktiv arbeiten können. Analytische und konzeptionelle Fähigkeiten sind grundlegend, wie auch bei den meisten anderen juristischen Berufen.

Eine gute Kommunikation ist sehr wichtig. Er muss sich gewandt ausdrücken und verhandeln können, vor allem da er

viel mit Nicht-Juristen arbeiten wird.

Da viele gerade grössere Versicherungen internationale Kontakte pflegen oder zumindest fremdsprachige Versicherungsnehmer haben, sind gute Englischkenntnisse ein Muss und jede weitere Fremdsprache bzw. Fremdsprachenkenntnisse erwünscht.

Ausserdem sind Allroundjuristen so gut wie nicht mehr gefragt, man sollte sich so früh es geht spezialisieren. Das kommt daher, dass ein Jurist durch die immer weiterwachsenden Bereiche des Rechts, nicht mehr in der Lage ist, alle abzudecken. Daher werden immer öfter Spezialisten bevorzugt, die zwar die Grundlage der meisten Rechtsgebiete gelernt haben, aber sich auf einem spezialisiert haben.

---

## Einstiegsmöglichkeiten und Perspektiven

---

Als Jurist ist es von Vorteil, ein Anwaltsdiplom zu besitzen, da man so eigene Fälle übernehmen und auch delegieren darf. Dadurch werden auch die Aufstiegsmöglichkeiten vereinfacht, gerade wenn ein Jurist zum Leiter einer Abteilung oder auch in den Managementbereich aufsteigen möchte, wird meist das Anwaltspatent gefordert.

Aber auch für einen einfachen Juristen ist es mit der nötigen

Erfahrung nicht ausgeschlossen aufzusteigen. Da die Arbeit in einer Versicherung viele verschiedene Bereiche tangiert, ist eine ständige Weiterbildung und das Erlangen von Zusatzqualifikationen erforderlich, sowohl für den einfachen Juristen als auch für den Anwalt.

---

## Fazit

---

Wer denkt, in der Versicherung gäbe es ausschliesslich Finanzexperten, Mathematiker, Statistiker und Betriebswirtschaftler, liegt falsch. Juristen werden in jedem Unternehmen gebraucht, so auch in einer Versicherung. Eine Versicherung als Arbeitgeber bietet dem Juristen sehr viele Möglichkeiten, sich einzubringen und sein Potenzial zu nutzen, da seine erlernte Fähigkeit zum analytischen Denken und schnellem Trennen von Wichtigem und Unwichtigem in jedem Bereich einer Versicherung von Nutzen ist. Dadurch, dass in ihr so vielseitige Möglichkeiten geboten werden, ist eine Versicherung eine beliebte Wahl

als Arbeitgebers bei Juristen. Das heisst, egal, ob er im Gesellschaftsrecht, Strassenverkehrsrecht, Haftpflichtrecht, Privatversicherungsrecht, Sozialversicherungsrecht, Allgemeinen Vertragsrecht, Arbeitsrecht, Mietrecht, Eigentumsrecht oder im Strafrecht tätig werden möchte, sich auf eines der Gebiete spezialisieren oder doch lieber mehrere gleichzeitig abdecken möchte, oder aber sich in einer wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung engagieren möchte. In einer Versicherung hat ein Jurist viele Möglichkeiten.

---

### Quellen

#### Links:

- <https://www.audimax.de/jura/justiziar/justiziere-in-konzernen/juristen-in-banken-versicherungen/>
- [https://www.lvm.de/wps/portal/kundenportal/kp/service/karriere/cms/Karriere/Karriere-in-der-Zentrale/Jurist-Juristin/channelId/P\\_karriere-direktion-jurist\\_1266573813992?ecom\\_faces\\_portlet\\_reset=true](https://www.lvm.de/wps/portal/kundenportal/kp/service/karriere/cms/Karriere/Karriere-in-der-Zentrale/Jurist-Juristin/channelId/P_karriere-direktion-jurist_1266573813992?ecom_faces_portlet_reset=true)
- [http://www.berufsberatung.ch/dyn/6010.aspx?id\\_funktion=5363&show=1&id\\_branch=281](http://www.berufsberatung.ch/dyn/6010.aspx?id_funktion=5363&show=1&id_branch=281)
- <https://www.staufenbiel.ch/bewerbung-karriere/karriereplanung/berufsbilder/berufsbilder-t-z/unternehmensjurist.html>

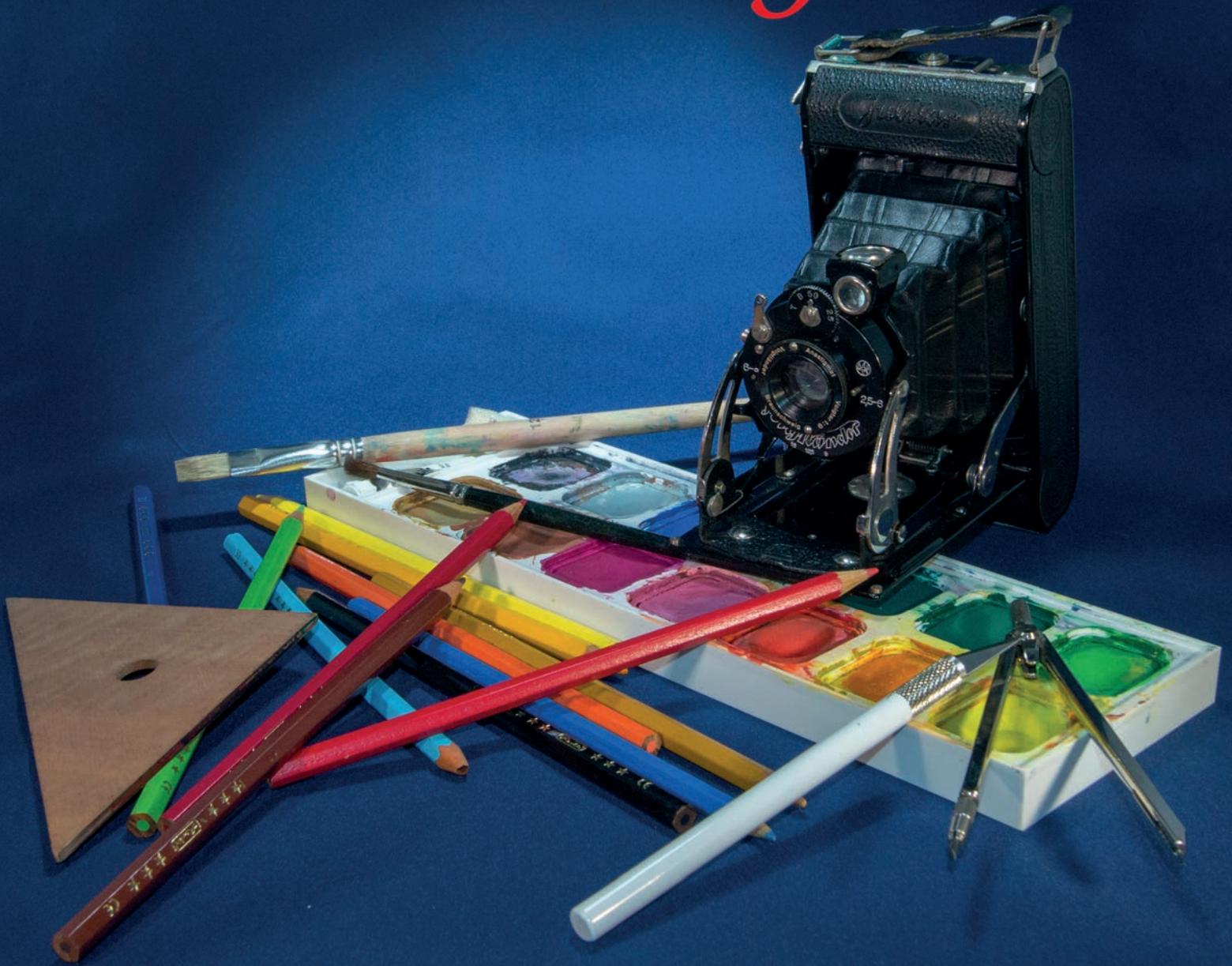
#### Bücher:

«Studien- und Karriere-Ratgeber für Juristen» von Norman M. Spreng und Stefan Dietrich

# Zu kreativ fürs Studium?

Das N'Jus Team sucht begeisterte Autoren, leidenschaftliche Fotografen, talentierte Grafik- und Layout-Künstler und immer neue und kreative Ideen!

# Join us!



Bist du motiviert, an der Entstehung dieses Magazins mitzuwirken?  
Möchtest du etwas Neues ausprobieren oder erst einmal mehr darüber erfahren?

Melde dich unter [njus@fvjus.ch](mailto:njus@fvjus.ch).

Wir freuen uns!

# The Universality of Making the World a Better Place

## A conversation with Douglas MacLean

Julia Meier

Modern day slavery is a fact. The newest numbers in Hong Kong suggest that one out of six migrant domestic workers is a victim of forced labor and two-thirds suffer under working conditions that show strong signs of exploitation. The organization "Justice Without Borders" has taken up the fight in a way that might not be the most obvious. The founder and Executive Director of the organization, Douglas MacLean, told us more about his work and career.

*"My work fighting exploitation started with a simple encounter. On a Wednesday afternoon, a school day, I was going down the main street of my town near San Francisco to a client meeting. I saw two young girls, maybe thirteen or fourteen, speaking a language from South East Asia I couldn't understand, and dressed to sell. They were underage sex workers. Right around the corner, I saw their pimp, the person who was controlling these young girls. These were victims of sex trafficking, down the street from my office. And all that I could think of was that the students I used to teach in Japan were the exact same age. How could this happen to children? Children who should be in school? Who should be protected? Instead, they were here on the street and being exploited. That is what grabbed me and never let go since."*

Douglas MacLean fights to improve access to justice for migrant workers in Asia and thereby to make the world a better place. His passion is contagious, not because of utopic dreams and idealistic speeches, but rather his pragmatic, calm, step-by-step approach. This incident on a normal Wednesday afternoon coined his impressive career path and was the starting

point of his fight against exploitation and human trafficking in Southeast Asia. After stumbling upon the disturbing stories of migrant domestic workers in Hong Kong and Singapore, he took a step back and asked himself how he personally can contribute to change the situation for these people.

*"So the first thing I have to say is that I am a non-traditional lawyer. I did not go to law school until I was thirty years old. My connection to Asia began when I studied Japanese in college. After graduation, I went to Japan and worked as a teacher for a couple of years. When I went back home, I began working at the California State Assembly. So before going to law school, I had studied Japanese, worked as a teacher and done work in the legislature helping to make law.*

*Actually, the work with the Californian Legislature is what inspired me to go to law school. In 2007, we dealt with human trafficking legislation, which was rather by coincidence. My boss was one of the few people in the Californian government who cared about*

### Douglas MacLean

Douglas MacLean is an American lawyer, founder and Executive Director of "Justice Without Borders". As an expert in international human trafficking, his work has focused on migration and human exploitation throughout East and Southeast Asia. He has previously served as a Fulbright Legal Scholar at the University of Tokyo, as a legal fellow at the UN Inter-Agency Project on Human Trafficking (UNIAP) in Bangkok, and has served in various positions at anti-trafficking NGOs in the US and Japan. He is an alumnus of Georgetown University Law Center.



human trafficking. However, there is only so much you can do in the host jurisdiction and I wanted to go back to where the problem starts and see what I could do to make a difference. Therefore, I decided to go to law school and went in very focused: I wanted to fight human trafficking on the Pacific Rim. While I was at law school, I was very fortunate to have an internship at the United Nations in Bangkok and later at an international environmental and human rights organization called 'Earth Rights International'. I took a Fulbright Fellowship after my graduation and went back to Japan, where I did research on marriage migration and human trafficking. Shortly after, I founded 'Justice Without Borders'. Over the course of about eight years, I went from seeing this issue, working on and passing human trafficking legislation in California, to going to law school, coming back to the region and starting my organization. So I have invested a lot of time, effort and energy trying to understand where I am working and to connect with the people who work in this field on a daily basis."

---

## ON SUNDAYS, THE STREETS AND PARKS OF HONG KONG BECOME THE LIVING ROOM FOR MIGRANT DOMESTIC WORKERS.

---

On Sundays, the streets and parks of Hong Kong become the living room for migrant domestic workers. There are over 300,000 women, mostly from Indonesia and the Philippines, working in the homes of Hong Kong families. Usually, they are recruited with big promises in their hometowns and pay a relatively big sum to be trained and get a job abroad. Once in Hong Kong, they often face long working hours, malnourishment and psychological, physical and sexual abuse. They are exempted from many of the general labor laws concerning working hours and minimal wages.

The visa regulations require them to leave two weeks after ending a job, which makes it hard to quit, as finding new employment within that time is nearly impossible. Therefore, a lot of these women stay with bad employers as family members depend on the income back home. Furthermore, they have to live with the family they work for. This often leaves them sleeping in hallways, bathrooms or small storage rooms with no privacy. Awareness for the inhuman conditions for migrant domestic workers has risen, but they are still often seen as second-class citizens.

*"Justice Without Borders' has one single mission: to help migrant worker victims of labor exploitation and human trafficking get just compensation from their abusers and to be able to do so even after they went home. In other words, they should be able to go home, see their families and continue on with their lives without giving up their claims in the host country. That is what we do.*

To give you some context: In Europe, people are used to having movement across different country borders. For example, people might work in another country. They might get in a car accident on their way to work and then have to deal with a legal action in a different country. Europe, especially Western Europe, is comparatively well integrated. So handling these cross-border matters is less difficult. However, for a lot of migrant workers, the distance between their home country and the country where they worked, where they were exploited or abused, is quite far. They don't know the legal system. They have all these barriers to access the remedies that they are entitled to. Often, they have to make the very difficult decision between staying, not being able to work and continuing their legal claims in the hope of getting some compensation or giving up their claims, going home, basically taking a loss and continuing their lives. Most of them choose the latter. Bad employers and bad agencies can continue to misuse workers with impunity. That's the context we work in.

When we saw that problem, we had to figure out how to attempt to solve it. We decided upon three things that were particularly important: networks, knowledge and know-how. First, we are trying to connect the legal experts and caseworkers in both home and host countries, so that they have international access to justice. 'Justice Without Borders' connects with these stakeholders, people who work with migrant workers on a daily basis. We try to understand what their clients may need after they go home. More often than



### Justice Without Borders

"Justice Without Borders" is a not-for-profit firm that supports victims of labour exploitation and human trafficking in seeking just compensation against their abusers, even after returning home. Operating at the regional level, "Justice Without Borders" works with local support organisations along key migration routes to ensure victims can access legal aid, wherever they are.

Website:  
<http://www.forjusticewithoutborders.org>

*not, these stakeholders need partners in the other countries. Our job is to connect these stakeholders across borders. The aim is that if their client has some legal needs, they can pick up the phone, call somebody they trust and get the help they need. That is the ultimate goal.*

*The second pillar is knowledge. How do you bring a cross-border claim before court? The client has not been paid or has been abused, physically or sexually. They have left Hong Kong and gone back to Indonesia. The question is, how can they bring their case before court when they are that far away. Part of our job is to put together that knowledge, the legal and logistical knowledge, which is required to make these cases happen. It turns out that what we are trying to do is actually not a new idea. In the commercial area, cross-border litigation happens all the time. Similarly, in the refugee area, experts have beautiful networks across borders and the knowledge needed to bring the cases. We lack that in the migrant domestic worker field. So once we have knitted these people together, they also have to have the knowledge required.*

*Finally, the third thing, the know-how, consists in actually dealing with the cases. There is a big difference between what a practitioner's manual tells you and the messy everyday realities of bringing a claim. You might have trouble getting in touch with clients or the other side just never responds during the discovery process. Another example: You might need something notarized in a different country and not be sure how to do that. We build that*

*know-how. Our ultimate goal is to create those networks, knowledge and know-how so that the victims, wherever they might be, get the help they need. We want this to be self-sustaining, so that eventually there will be networks on both sides, which do not need us anymore."*

In December 2015, Justice Without Borders published "A Practitioner's Manual for Migrant Workers: Pursuing Civil Claims in Hong Kong and from Abroad". On almost three hundred pages the legal procedures and requirements needed for migrant domestic worker cases are summarized and explained, which is extremely helpful for NGOs and pro bono lawyers working in the field. The next step will be to put this work into the field, in order to identify valid test cases. These activities are further along in Singapore, where a practitioner's manual has already been published, with live cases currently underway. The organization is characteristically active in both host countries such as Singapore or Hong Kong and home countries like Indonesia, the Philippines and Thailand. Thereby, Douglas MacLean works in various jurisdictions and travels quite often in the South East Asian region. He shared his thoughts on living in the region:

*"South East Asia might be even more diverse than the nations of Europe. There are very different dominant religions and diverse*

## Our strength lies in our people

Wir suchen

### Substituten/-innen sowie Praktikanten/-innen

Niederer Kraft & Frey bietet engagierten und sehr gut qualifizierten Substituten/-innen (mit Masterabschluss) sowie Praktikanten/-innen (für eine Dauer von 4 bis 8 Wochen) an, Teil unseres Teams zu werden.

Gewinnen Sie einen interessanten Einblick in die Praxis einer grossen, international ausgerichteten Wirtschaftskanzlei, arbeiten Sie an spannenden Fällen in einem motivierenden Umfeld und lernen Sie eine der erfolgreichsten Schweizer Kanzleien von innen kennen. Ein erster Schritt zu Your NKF.



YOUR  
NKF

[your-nkf.ch](http://your-nkf.ch)

be part of it



Besuchen Sie uns auf [www.your-nkf.ch](http://www.your-nkf.ch)

THE LAWYER  
European Awards 2016

Law firm of the  
year - Switzerland

★★★★

Winner



## JUSTICE WITHOUT BORDERS

Because the right to just compensation shouldn't end  
Even when a victim returns home



Hong Kong Team at the Launching of the Practitioner's Manual for Migrant Workers



From Singapore to Indonesia: Building the capacity for cross-border legal aid.



Building Capacity for Transnational Pro Bono Legal Services in Singapore.

*ethnicities. If you are travelling from country to country, even if it is only a two-hour plane flight, you can encounter an incredibly different context. On a personal level, it is exciting, as I get to interact with many diverse cultures. However, there is also some commonality. I might meet somebody from Thailand, another person from Indonesia and someone from Hong Kong, and although they have entirely different histories and backgrounds, they all care about making their part of the world a better place. Seeing this universality among all these differences is very encouraging.*

*In terms of work, in some ways, I feel as if I am experiencing it in somewhat similar, although obviously more privileged, ways as migrant workers do. They are coming from one cultural context and are going to a very different one. There, they have to figure out how to work in this new culture. Basically, that is what my team and I are also doing. Additionally, we have to cope with all the different legal systems and how different cultures approach their own legal system.”*

---

### BEING RESILIENT TO MISTAKES IS ONE OF THE MOST IMPORTANT LESSONS THAT ONE CAN TAKE AWAY FROM LIFE.

---

These diverse cultural backgrounds make the work of “Justice Without Borders” both enticing and challenging. The headquarters of the organization are based in Thailand, with an office in Singapore and a new office soon opening in Hong Kong. As the Executive Director of this organization, Douglas MacLean has now spent many years traveling, working and living in the region. He is fluent in Japanese and proficient in Mandarin. Nevertheless, he acknowledges that as a white American, he is an outsider. In such a culturally diverse region, this is not always easy and can lead to difficulties, misunderstandings and problems.

*“I think one of the most important things, especially when you work on a regional level, is that even if you are from one of the countries in the region, you are an outsider in all of the other countries. Now, as a white American coming to Asia, I am an outsider to all of their cultures. I have to be very mindful of what I physically and culturally represent to the people I meet. You do not get to meet somebody as a human being first. You meet them as*

*the image of your country and ethnicity. Understanding how you are perceived is very important. This is also true for my staff. If I have Singapore staff going to Indonesia, they have to be very conscious of how Indonesians perceive Singaporeans and have to try to overcome these stereotypes. So for us, it is all about relationship building – taking the time to understand how things work locally, what you do not know and being as respectful as possible to the people who do this job on a daily basis in their own country. I am still learning in this regard and will have to work on it my entire life. You will always make mistakes when encountering*

---

**"YOU MAY FIND YOURSELF IN A CAREER THAT EXCITES YOU EVERY DAY. THAT IS WHERE I AM AT RIGHT NOW."**

---

*different cultures. The best solution I have come up with is to be as mindful as possible. For example, you have to watch another person's reaction and try to understand what body language means in this culture. Body language might be different in each culture. This is something that takes a lot of time to learn. You have to understand that you will make mistakes, you will do something wrong. It will happen. Do your best to avoid it and, at the same time, be ready for it and be able to adjust. So for me, when somebody says you should not have said or done that, a lot of times I will say: 'Thank you! Tell me why. I need to learn.'*

*On a personal note, when I was in California, I was working for an African American member of our parliament and I was the only white person in the office. I became very aware of my own skin color, of my own ethnicity. That is something, at least among Americans, that we are not very good at. When I come here to Asia and explicitly say 'Oh, I am a white person, I don't understand', it will often disarm the other person. They are not used to us saying that. It helps to try to pick up on the cultural stereotypes and to show the other person that you are not the stereotype. In the end, it is all about just being willing to step into the minefield. Being resilient to mistakes is one of the most important lessons that one can take away from life.*

*Being a male in the field can also sometimes be a barrier. While our primary stakeholders are NGOs and other people working on the issue, we also interview clients. One of the things we have to figure out is who is the appropriate person to meet these clients. I*

*am not always that appropriate person. When it is appropriate for me or it seems okay, then I have to work to build rapport. This is true for lawyers in any profession. My work made me more mindful of client service, thinking about how a client perceives me and how I get a client to open up and trust me. If they cannot trust me or I am not the right person, then I need to find somebody else to meet them.*

*People often say that the difference between the new and your home culture will be the most exciting. For me that is not true. One of the best memories I have is from when I was in Northern Japan, a place that is very different from my home country. I admit, I had many months of culture shock. One day, I finished a telephone call with my mother, who was nagging me about eating food properly and having a good diet. I went to see my host mother and complained to her about how my mother just kept nagging about my eating habits. She looked at me for a second and said 'Oh my god, American mothers are exactly the same as Japanese'. From that point, we had an even better relationship because there was this universal connection that neither of us expected. So for me, the surprising similarities are so much more exciting than the expected differences."*

Douglas MacLean's career path is neither straight-lined nor typical. It is a mixture of coincidences and very focused goals. Starting off by studying Japanese, he is now the head of an important player in the field of helping migrant domestic workers access justice. Talking to someone who has found a career he is so passionate about, it was only natural to ask for advice as a law student today.

*"I don't know how it is in the law schools in Switzerland, but in the law schools I have been to in Asia, the States and Australia, the pressure is often to go into private practice. If you have the feeling that private practice is not for you, do not ignore that feeling. You can get a job, right after finishing your law studies, which is in a different field that might be much more interesting to you. You do not need to spend three to five years in a law firm in order to get experience. Sure, this experience will be useful in some ways, but a law firm will not prepare you for all the different things you need to do in public interest law, international law or the government. I have met other people who did not go into private practice and had great careers. It is possible. It is okay to go against that pressure, to go off those rails. It requires that you are willing to accept some risks and the unknown. In return you may find yourself in a career that excites you every day. That is where I am at right now."*

**Thank you very much for the interesting conversation!**

# Die Qual der Wahl

## Grundlagenpool im Master

Kaum hat man den abgeschlossenen Bachelor in der Tasche geht es für die Grosszahl der Jusstudierenden mit dem Master weiter. Nachdem man im starren System des Bachelors kaum Wahlfreiheiten hatte, sieht man sich plötzlich mit einer Unmenge an Fächern konfrontiert und – sofern man den Master of Law UZH, also keine Spezialisierung gewählt hat – mit fast keinen Vorgaben. In diesem Artikel möchten wir deshalb einige Fächer aus dem Grundlagenpool auf Masterstufe genauer unter die Lupe nehmen. Der Grundlagenpool ist der einzige Pool, aus dem sämtliche Masterstudierende obligatorisch Fächer wählen müssen.

### Verfassungsgeschichte der Neuzeit

Patrick Müntener

Verfassungsgeschichte der Neuzeit wird – freilich mit einem anderen Inhalt – sowohl auf Bachelorstufe als auch auf Masterstufe als Grundlagenmodul angeboten. Ich besuchte im vergangenen Herbstsemester die Grundlagenvorlesung auf Masterstufe und zwar ohne jene auf Bachelorstufe absolviert zu haben.

Inhaltlich bietet die Vorlesung einen Überblick über die Geschichte des öffentlichen Rechts der Schweiz, wobei der Dozent den Schwerpunkt der Vorlesung klarerweise auf die Entstehung der *neuen Bundesverfassung* legt, insbesondere auf den Grundrechtsteil.

Die Geschichte der Grundrechte bzw. der Grundrechtstheorien war denn auch jener Teil, der mich an der Vorlesung Verfassungsgeschichte der Neuzeit (Master) faszinierte und der meines Erachtens in den Modulen des öffentlichen Rechts auf Bachelorstufe deutlich zu kurz kommt. Hast du dich schon einmal gefragt, wie das Prüfprogramm nach Art. 36 BV entwickelt wurde? Welche Bedeutung dem Kerngehalt, welcher von allen Studenten an einer Prüfung mit dem Satz „der Kerngehalt ist vorliegend nicht berührt“ abgehandelt wird, zukommt? Oder welche Konsequenzen durch die Schaffung von Grundrechtskatalogen für die Freiheit des Einzelnen resultieren? Wenn dies Fragen sind, die Dich interessieren, ist die Vorlesung Verfassungsgeschichte der Neuzeit eine ausgezeichnete Wahl. Falls Du noch nicht sicher bist, kannst Du auch den in diesem Heft

abgedruckten Beitrag von Prof. Dr. Kley (Freiheitsrechtskataloge als Garantie oder Gefahr für die Freiheit?) lesen, der freilich nicht zur Pflichtlektüre gehört.

Letztlich sei darauf hingewiesen, dass den Besucher der Vorlesung "Verfassungsgeschichte der Neuzeit" nicht ein blosses Vorlesen des Inhaltes eines Buchs erwartet. Die Vorlesung wird vielmehr als eine Art Kolloquium gehalten, in welchem verfassungsgeschichtlich wichtige Dokumente besprochen werden. Daher wird vorausgesetzt, dass die entsprechenden Dokumente gelesen und die entsprechenden Passagen im Buch vorbereitet wurden.

#### Infobox

- Dozent: Prof. Dr. Andreas Kley
- Anzahl ECTS-Punkte: 6
- Stundenanzahl: 2 SWS, während eines Semesters
- Leistungsnachweis: Erfolgt (soweit nicht zu viele Buchungen) in Form einer mündlichen Prüfung zum Stoff (15 Min.)
- Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfung ist die Abgabe von drei als genügend bewerteten Arbeitspapieren im Umfang von je maximal 6000 Zeichen (kein Einfluss auf die Note)



---

## Grundlagenfach Rechtsetzungslehre

---

*Ricardo Wiehalm*

Bei der Frage, ob die Qualität der Rechtsetzung in der Schweiz abnimmt oder nicht, scheiden sich die Geister: Es erstaunt daher nicht weiter, dass sich Rechtsprofessoren unserer Fakultät in der Vergangenheit bereits mehrfach in diversen (in- und ausländischen) Medien zu dieser Frage geäußert und entsprechend positioniert haben. Aber wodurch zeichnet sich eigentlich gute Gesetzgebung aus?

Ebendiese Frage bildet Gegenstand der Vorlesung zum Grundlagenfach „Rechtsetzungslehre“, welche jeweils im Herbstsemester angeboten und deren Besuch – bei bestandener Prüfung am Ende des Semesters – mit sechs ECTS-Punkten honoriert wird. Diese wird seit einigen Jahren von Professor Uhlmann gehalten und mit folgendem Zitat von Otto Fürst von Bismarck eingeleitet: „Wer weiss, wie Gesetze und Würste zustande kommen, der kann nachts nicht mehr ruhig schlafen.“ Die Entstehung von Rechtsnormen und deren Redaktion, auf die im vorigen Zitat Bezug genommen wird, wird in dieser Vorlesung ausführlich thematisiert. Es werden die einzelnen Etappen des Rechtsetzungsprozesses erläutert (Impulsgebung, Aufnahme des Ist-Zustandes, Präzisierung der Zielsetzung, konzeptionelle Vorarbeiten, Redaktion des Entwurfs, Überprüfung desselben, Beschlussfassung, Publikation des Erlasses, dessen Inkraftsetzung und Wirkungskontrolle) und anhand von Beispielen entsprechende Vor- und Nachteile besprochen. Besonders hervorzuheben ist, dass die Vorlesung aufgrund der zahlreichen Beispiele vergleichsweise interaktiv und dergestalt aufgebaut ist, dass viel Zeit und Raum für rege Diskussionen besteht. Zum Experimentieren laden auch die vielen anschaulichen Beispiele bezüglich der Regelungsarchitektur ein. Gleiches gilt auch für die besonderen Regelungstechniken, denen bestimmt alle Jusstudierenden bereits begegnet sind. In diesem Zusammenhang betont etwa ein Professor, dass die Verweisung, eben Verweisung heisst und nicht Verweis, denn letzterer stelle eine disziplinarische Massnahme dar, während man unter ersterer den Verzicht auf eine eigene Regelung und die Bezugnahme

auf eine andere, bereits bestehende Norm verstehe. Man sehe sich nur den Wortlaut des Art. 7 ZGB an: „Die Allgemeinen Bestimmungen des Obligationenrechts über die Entstehung, Erfüllung und Aufhebung der Verträge finden auch Anwendung auf andere zivilrechtliche Verhältnisse.“ Dass zur Veranschaulichung einer Aussage eine Norm des ZGB rezipiert wird, ist kein Zufall: Eugen Huber, seines Zeichens geistiger Schöpfer des ZGB, prägte sog. Klugheitsregeln, die selbst in der Rechtsetzungslehre der Gegenwart noch Beachtung finden und für eine gute Gesetzessprache bürgen.

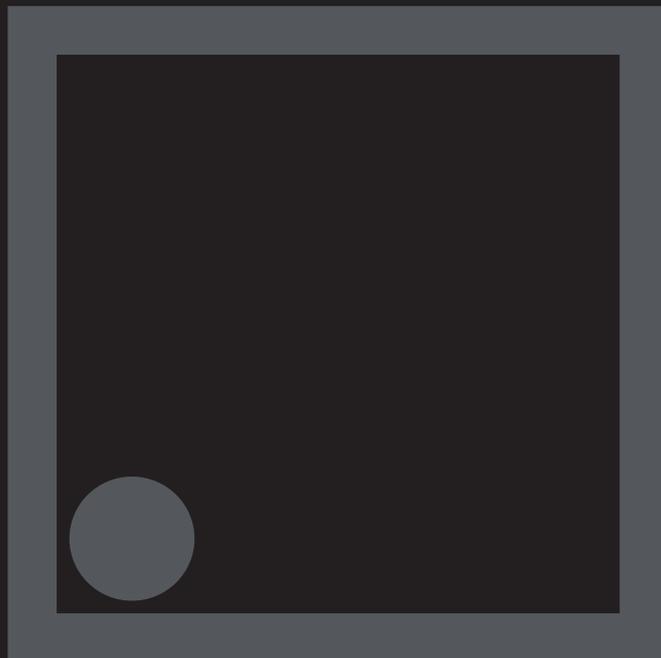
Dies (und noch viel mehr) wird in der Vorlesung „Rechtsetzungslehre“ vermittelt, die den Jusstudierenden, die sich bis anhin vorwiegend mit der Auslegung von Rechtsnormen und weniger mit der Entstehung und Redaktion derselben beschäftigt haben dürften, einen interessanten Perspektivenwechsel bietet.

Ebenfalls relevant ist bekanntlich die Frage nach dem Arbeitsaufwand und dem Schwierigkeitsgrad. Diesbezüglich bin ich der Auffassung, dass sich der Aufwand für den Erwerb der sechs ECTS-Punkte im Rahmen des Üblichen für Mastermodule bewegt, was ebenso für den Schwierigkeitsgrad gilt. Der Stoff ist mit anderen Worten nicht besonders umfangreich oder komplex, aber freilich gibt es Masterveranstaltungen, die ein geringeres Engagement erfordern.



### Infobox

- Dozent: Prof. Dr. Felix Uhlmann
- Anzahl ECTS-Punkte: 6
- Stundenzahl: 2 SWS, einsemestrig
- Leistungsnachweis: Schriftliche Prüfung



## We do both

International focus. Innovation. Growth. Challenge. Career perspectives. Rewards. Multi-cultural work environment. Are these qualities that you would like to experience together with your future employer? Then step into a world of exciting graduate opportunities in Audit, Tax, Consulting and Financial Advisory. Visit [www.deloitte.com/careers](http://www.deloitte.com/careers) to see what's possible.

[facebook.com/DeloitteSwitzerlandCareers](https://facebook.com/DeloitteSwitzerlandCareers) 

Audit. Tax. Consulting. Financial Advisory.

**Deloitte.**

---

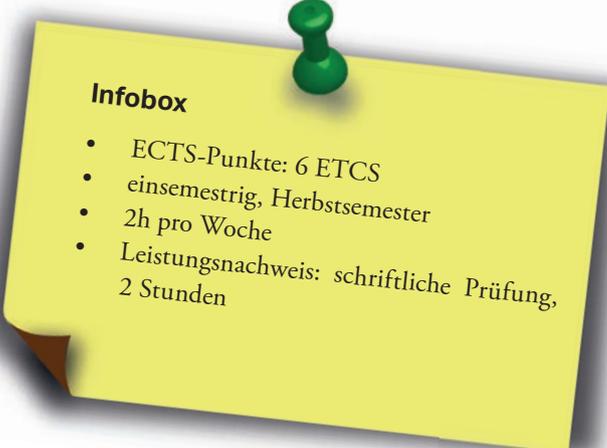
## Kirchenrechtsgeschichte und Kirchenrecht

---

Alexander Flückiger

Die Veranstaltung findet jeweils im Herbstsemester statt und wird vom Lehrstuhl Thier angeboten. Für das bestandene Modul werden 6 ECTS angerechnet. Man hat eine Vorlesung pro Woche und ja, es gibt auch Podcasts. Gehalten wird die Vorlesung von Professor Thier selbst oder ausnahmsweise von einem Assistenten. Normalerweise besteht der Leistungsnachweis in einer schriftlichen Prüfung. Der Stoff umfasst zwei Themengebiete. In rund zwei Dritteln der Vorlesungen geht es um Kirchenrechtsgeschichte. Beginnend in der römischen Antike geht man alle Epochen bis zur Moderne durch. Schwerpunkte bilden dabei unter anderem die Ausprägung des Papsttums, die Reformation sowie das Recht und die Organisation der Kirche. Vorkenntnisse sind nicht unbedingt nötig, da das meiste nochmals in der Vorlesung erklärt wird. Ein paar Erinnerungen an Rechtsgeschichte aus dem Bachelor sind aber sicher ganz nützlich. Im letzten Drittel geht es dann um zeitgenössisches Kirchenrecht mit Fokus auf der katholischen Kirche. Betrachtet werden dabei vor allem Rechtsquellen, Eherecht und Organisationsrecht. Hier gibt es relativ viele Parallelen zum weltlichen Recht, die man bereits aus dem Stu-

dium kennt. Da auch einige Nicht-Juristen das Fach besuchen, wird aber auch hier nochmals alles in der Vorlesung erläutert. Prüfungsstoff bilden in beiden Teilen nur die Folien sowie das in der Vorlesung Besprochene. Die Prüfungsantworten umfassen meist auch eins zu eins die Bulletpoints auf den Folien. Wichtig ist aber zu verstehen, was genau gefragt ist. Empfehlen würde ich das Fach allen, die sich für Geschichte interessieren.



### Infobox

- ECTS-Punkte: 6 ECTS
- einsemestrig, Herbstsemester
- 2h pro Woche
- Leistungsnachweis: schriftliche Prüfung, 2 Stunden

---

## Antike Rechtsgeschichte

---

Carmen Honegger

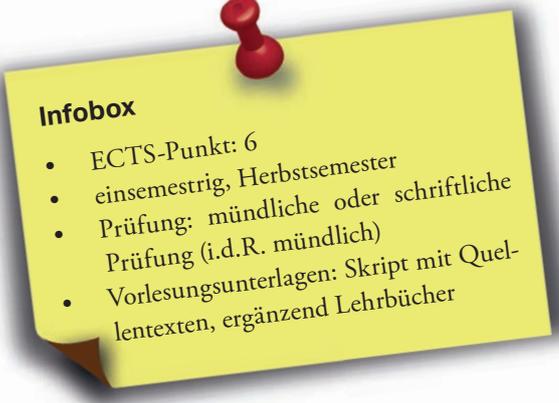
Wer sich für die Antike interessiert und schon immer fasziniert war von den antiken Kulturen, insbesondere von derjenigen der Römer, ist in der Vorlesung „Antike Rechtsgeschichte“ genau richtig.

Der Schwerpunkt der Vorlesung liegt auf dem römischen Recht, wobei Einflüsse anderer Kulturen, insbesondere der griechischen, eine wichtige Rolle spielen. Dabei ist vor allem die Entwicklung einzelner Rechtsnormen im Laufe der Antike von hoher Bedeutung, ebenso wie die sich verändernde Stellung der Juristen. Der Besuch der Lehrveranstaltung ist sehr empfehlenswert, es gibt keine Podcasts und der Stoff kann nicht oder nur schwer anhand eines Lehrbuches selbständig erarbeitet werden. Die Besprechung der Texte ist nicht etwas, das man in einem Lehrbuch ohne Weiteres nachlesen kann.

Aufgrund der geringen Teilnehmerzahl findet in der Regel eine mündliche Prüfung statt. In deren Rahmen werden Quellentexte aus der Vorlesung behandelt, welche in die deutsche Sprache übersetzt sind, Lateinkenntnisse sind deshalb nicht nötig. Die

Texte müssen interpretiert und einige Fragen dazu beantwortet werden.

Alles in Allem ist das Grundlagenfach „Antike Rechtsgeschichte“ wohl die beste Wahl für alle, die schon immer von der Antike gefesselt waren und sich für die Rechtsgeschichte interessieren.



### Infobox

- ECTS-Punkt: 6
- einsemestrig, Herbstsemester
- Prüfung: mündliche oder schriftliche Prüfung (i.d.R. mündlich)
- Vorlesungsunterlagen: Skript mit Quellentexten, ergänzend Lehrbücher

# Ohne Leidenschaft geht es nicht

## Ein Praktikum bei 10vor10

---

Stephan Weber

Als Jusstudent geht der zielgerichtete Weg häufig in eine Richtung: Anwalt. Obwohl auch ich persönlich diese Option bis heute in Betracht ziehe, interessierte ich mich schon in jungen Jahren für den Journalismus. Nach Stationen bei Jugendzeitschriften und Onlinemagazinen stiess ich zum Radio. Seither gelang mir der Spagat zwischen Gesetzestexten und Mikrofon mal besser, mal schlechter. Doch nun, wo sich mein Bachelorstudium in der finalen Phase befindet, bekam ich die Chance für etwas Neues: den Sprung ins Fernsehen – zu 10vor10.

Einige fragen sich wohl, was ein Jurist bei einem Fernsehsender verloren hat. Nun, vielleicht mehr als man gemeinhin annimmt. In News-Redaktionen wie 10vor10, Tagesschau oder Schweiz Aktuell sind Fachkräfte gefragt. Natürlich ist journalistische Erfahrung essentiell und eine Grundvoraussetzung. Doch wer hier Studien in Geschichte, Wirtschaft, Politik oder eben Jus vorweisen kann, hat keine schlechten Karten. Und so hat mir wohl nicht zuletzt mein Jura-Studium die Tür zum Praktikum bei 10vor10 geöffnet. Die Tür in eine andere – für viele von uns vielleicht surreale – Welt. Stressiger, grösser und hierarchischer als das, was ich mir vom Privatrado in der Zentralschweiz gewohnt war. Doch ob SRF, TeleZüri oder Radio Pilatus, ob öffentlich-rechtlich oder privat, die Leidenschaft für den Journalismus bleibt die gleiche. Und genau hier setzen wir an und tauchen ein in diese, für manche vielleicht surreale Welt, die aber spätestens nach einer Woche zur Normalität wird.



### Ein ganz normaler Arbeitstag

Tag für Tag werden im Leutschenbach Quartier in Zürich Sendungen produziert. Die Manpower, die hinter den Kulissen am Werk ist, damit – gerade eine News-Sendung wie 10vor10 – entstehen kann, ist überwältigend und fängt schon früh an.

### 9:15 Uhr

Für den Tagesjournalisten beginnt ein langer Tag. Die Stimmung ist ausgelassen, man unterhält sich über Gott und die Welt und diskutiert mögliche Sendethemen. Erst um 10:15 Uhr, wenn die erste grosse Tagessitzung auf dem Programm steht, steigt die Konzentration. Hier wird entschieden, welche

Themen in die Sendung kommen. Neben den drei Tagesredaktoren sind auch die Praktikanten und natürlich der Produzent, der Chefredaktor und sein Stellvertreter anwesend. Trotz der klaren Hierarchie herrscht jeweils ein Gemeinschaftsgefühl. Man macht zusammen eine Sendung und nichts funktioniert

---

**EINEN BEITRAG VON RUND 3  
MINUTEN MIT TEILWEISE DREI  
ODER MEHR PROTAGONISTEN  
AUFZUGLEISEN, IST EINE  
HERKULES-AUFGABE.**

---

ohne den anderen. Die Redaktoren machen ihre Beiträge meist aus den Ereignissen des Tages heraus. Eine Aufgabe, die viele unterschätzen. Einen Beitrag von rund 3 Minuten mit teilweise drei oder mehr Protagonisten aufzugleisen, ist eine Herkules-Aufgabe. Dennoch ist am Morgen jeweils kaum Anspannung spürbar; dies ändert sich im Verlaufe des Tages. Zusammen mit den Praktikanten recherchieren die Tagesjournalisten ihre Themen, suchen nach möglichen Protagonisten und fixieren Interviews.

### Kameramann, Journalist, Cutter

Auch wenn der Beitrag meist nur von einem einzigen Journalisten getextet und zusammengestellt wird, so ist er dennoch auf ein ganzes Team angewiesen. Die Interviews führen häufig die Praktikanten, welche zusammen mit dem Kameramann zum Interviewpartner fahren. Da kann es schon mal vorkommen, dass man ein bis eineinhalb Stunden mit dem Kameramann im Auto sitzt. Genug Zeit um den Ablauf des Interviews und mögliche Bildideen zu besprechen, schliesslich lebt das Fernsehen

von Bildern. Sie wecken Emotionen, berühren uns und sind für eine Geschichte genauso zentral wie der Text. Daher ist das Zusammenspiel zwischen Kameramann und Journalisten nicht zu unterschätzen.

#### **14:15 Uhr**

Inzwischen findet auf der Redaktion die zweite grosse Sitzung des Tages statt. Wer nicht bei einem Dreh ist, muss anwesend sein. Besprochen wird nämlich die Sendung vom Vorabend. Jeder Fehler wird kritisch diskutiert, gute Leistungen hervorgehoben, Beiträge und Moderationen analysiert. Im Tagsteam – immer noch bestehend aus Produzent, Chefredaktor und den Tagesredaktoren – wird anschliessend die Sendung des Tages genauer geplant. Inzwischen sind auch der Regisseur, der Moderator und die Desker, die Unterstützer des Produzenten, eingetroffen. Das Team für die Sendung des Tages ist damit komplett.

#### **17:00 Uhr**

Währenddem die Redaktoren inzwischen unter Druck an ihren Beiträgen arbeiten, kommen die Regie, der Produzent, Leute aus der Grafik, die Desker und der Moderator nochmals zusammen. Sie besprechen nun den klaren Ablauf der Sendung, welches Bild soll hinter dem Moderator bei welchem Beitrag zu sehen sein. Wann sieht der Zuschauer ein Vollbild und wann sieht er den Moderatoren. Jedes noch so kleine Detail wird genau geplant. Gegen 19:00 Uhr sind auch die Praktikanten vom Aussendreh zurück und können die Interviews mit dem zuständigen Redaktor besprechen. Damit beginnt die stressige Zeit des Tages. Das gesammelte Material wird auf dem

Schnittplatz mit dem Cutter zusammengetragen. Interviews, Archivbilder, Symbolbilder, Grafiken und Musik werden jetzt zu einem einzelnen Beitrag zusammengepackt. Das Adrenalin steigt und die Nerven müssen halten.

#### **Showtime #10vor10**

21:50:15 Uhr. Mit einigen Sekunden Verzögerung spielt die Regie das Signet, das wir alle bestens kennen. Es ist 10vor10. Das Adrenalin ist nun auf dem Höhepunkt, am meisten beim Moderator im Studio und natürlich beim Produzenten, der die Sendung aus der Regie verfolgt. Erst jetzt, während die Sendung läuft, werden die letzten Korrekturen gemacht. Es wird nochmals überprüft, ob die Protagonisten richtig beschriftet wurden und die verschiedenen Einblender zur richtigen Zeit erscheinen. Beiträge, die nicht im Vorfeld vertont werden konnten, werden von den beiden Sprechern live gelesen. Die Hektik ist spürbar. Jeder Kameraschwenk ist geplant. Seit die drei Studiokameras ferngesteuert sind, ist der Druck auf die Regie nochmals gestiegen. Alles ist vorprogrammiert. Im Vergleich zum Radio, wo ich lediglich das Mikrofon öffnen musste und loslegen konnte, dominiert hier der Computer, der mit der Unterstützung der Regie Punkt für Punkt abspielt.

Nach 25 Minuten ist der Spuk vorbei, man gratuliert sich zur Sendung und geht in den Feierabend. Was bleibt sind die unerwarteten Begegnungen mit Menschen, die man sonst wohl nie getroffen hätte, das Adrenalin, das einen jeden Tag wieder zu Bestleistungen antreibt und die Freude, wenn die Sendung nach 13 Stunden Arbeit live auf Sendung geht. All dies macht jeden Tag aufs Neue zu einem unglaublichen Erlebnis.



Andrea Vetsch Moderatorin 10vor10 ©SRF/Oscar Alessio



# Eucotax Wintercourse 2016

## Eine unvergessliche Masterarbeit

Carmen Honegger

Seit 1992 findet jedes Jahr der Eucotax Wintercourse statt, seit 2012 nimmt unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Madeleine Simonek auch die Universität Zürich daran teil. Noch nie davon gehört? Dann wird es höchste Zeit!

### Was ist der Eucotax Wintercourse?

Eucotax steht für *European Universities Cooperating on Taxes*. Nicht verwunderlich ist daher die grosse Anzahl europäischer Universitäten, die am Eucotax partizipieren: die Universitäten Barcelona, Budapest, Edinburgh, Leuven, Lodz, Osnabrück, Paris 1 Panthéon-Sorbonne, LUISS Guido Carli, Tilburg, Uppsala, Valencia, Warschau, Zürich und die Wirtschaftsuniversität Wien. Mit der Universität Georgetown sind aber nicht nur europäische Universitäten vertreten, sondern vielmehr auch eine US-amerikanische. Diese fünfzehn Universitäten bilden also gewissermassen die Eucotax-Gemeinschaft und befassen sich mit Forschungsprojekten im Bereich des Steuerrechts.

Im Rahmen des Eucotax findet alljährlich der sogenannte „Wintercourse“ statt. Dabei handelt es sich um ein siebentägiges Seminar, an dem Professorinnen und Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie sechs ausgewählte Studentinnen und Studenten jeder Universität bzw. jeden Landes zusammenkommen. Der Eucotax Wintercourse befasst sich jeweils mit einem Überthema, das in sechs Subthemen gegliedert ist. Jede Universität hat diese sechs Subthemen auf ihre sechs Studierenden verteilt, welche das jeweilige Thema aus der Perspektive ihres Landes bearbeiten. Dadurch wird es am eigentlichen Wintercourse möglich, die unterschiedlichen Rechtssysteme der Länder zu vergleichen und damit rechtsvergleichend tätig zu werden. Die Idee des Eucotax Wintercourses besteht somit im Vergleich der Rechtssysteme zu einem spezifischen Thema des internationalen Steuerrechts. Dieses Jahr befasste sich der Eucotax

Wintercourse mit dem äusserst aktuellen Thema „Potential Impact of BEPS on Tax Systems“, wobei folgende Unterthemen behandelt wurden: „Permanent establishment and similar concepts in the post BEPS world“, „Specific provisions on hybrid mismatches in the post BEPS world“, „General anti-abuse rules (GAAR) in a post BEPS world“, „Specific anti-abuse rules (SAAR) in a post BEPS world“, „Procedural aspects in a post BEPS world“ und „Transfer Pricing in a post BEPS world“. Der eigentliche Wintercourse fand vom 14. bis 21. April 2016 im schönen Wien statt.

### Masterarbeit verfassen

Wie jedes Seminar beginnt der Eucotax Wintercourse mit dem Verfassen der Masterarbeit. In dieser Phase unterscheidet sich

### BEPS

BEPS steht für „Base Erosion and Profit Shifting“. Damit wird ein gemeinsames Projekt der OECD und der G20 bezeichnet, wobei das primäre Ziel in der Bekämpfung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung in Länder mit Tief- oder Nichtbesteuerung liegt.

Der Hintergrund dieses Projektes ist darin zu sehen, dass in den vergangenen Jahren insbesondere multinationale Unternehmen Unterschiede zwischen einzelnen Steuersystemen so ausnutzen konnten, dass sie einer Keimnalbesteuerung oder einer stark reduzierten Besteuerung unterlagen. Dies warf insbesondere in den letzten Jahren viele Fairnessfragen auf und sorgte öffentlich immer wieder für hitzige Debatten.

Mit dem BEPS Action Plan erarbeitete die OECD und G20 nun in zwei Jahren 15 Massnahmen, um diese BEPS-Problematik zu lösen.

Die finalen Berichte zu den 15 Massnahmen finden sich unter: <http://www.oecd.org/ctp/beps-2015-final-reports.htm>



der Eucotax Wintercourse auch kaum von einer anderen Masterarbeit. Dennoch gibt es einige kleine und vielleicht doch bedeutende Unterschiede: So orientiert sich die Masterarbeit an einem recht detaillierten und umfassenden *Questionnaire*, also einem Fragebogen, der rund fünf Seiten umfasst. Damit soll sichergestellt werden, dass sich die Arbeiten der unterschiedlichen Länder mit den gleichen Thematiken und Rechtsbereichen auseinandersetzen, damit ein eigentlicher Rechtsvergleich überhaupt möglich ist. Damit ist man in der Wahl der Schwerpunktsetzung nicht allzu frei, hat zugleich aber auch eine Orientierungsmöglichkeit und einen festen Rahmen, was durchaus eine Erleichterung sein kann. Zugleich muss man sich aber nicht eins zu eins an den Fragebogen halten, sondern ist in der Gliederung der Arbeit frei.

Weiter ist die Arbeit – nicht erstaunlich aufgrund der Kooperation von so vielen verschiedensprachigen Universitäten – auf Englisch zu verfassen. Die grösste Herausforderung hierbei besteht wohl darin, dass (fast) die gesamte Literatur zum innerstaatlichen Recht auf Deutsch ist. Somit stellen sich insbesondere Schwierigkeiten hinsichtlich der korrekten Verwendung von englischen Fachbegriffen. Dies mag zeitaufwändig sein, zugleich profitiert man aber enorm davon!

Nicht zuletzt legt zumindest die Universität Zürich Wert darauf, dass die Arbeit inhaltlich und sprachlich korrekt ist. Dementsprechend muss nicht nur eine Disposition, sondern im Dezember auch ein erster Entwurf der Masterarbeit eingereicht werden. Dieser wird vom Lehrstuhl korrigiert und zurückgegeben, damit allfällige Änderungen vorgenommen werden können. Die finale Version muss schliesslich Ende Februar eingereicht werden.

Alle finalen Versionen der partizipierenden Studierenden werden von der Universität Tilburg, die den Vorsitz des Eucotax hat, gesammelt und auf eine Online Plattform gestellt, worauf sämtliche Teilnehmende Zugriff haben. Es wird dementsprechend als Vorbereitung auf den Wintercourse auch erwartet,

dass die Studierenden die anderen Arbeiten zu ihrem Subthema zumindest überflogen haben und damit ein grobes Verständnis von deren Inhalten besitzen.

### **„Please, start mingling“**

Nach der aufwändigen schriftlichen Phase war es im April dann endlich so weit: Der Abflug nach Wien stand vor der Tür. Wir hatten vorab allerhand Informationen erhalten, so etwa das detaillierte Programm und die Zimmerzuteilung. Bereits anhand dieser Unterlagen ergab sich, dass unsere Woche in Wien sehr zeitintensiv werden würde. Dies sollte sich denn auch bewahrheiten.

Vom Flughafen Wien gelangten wir mit dem öffentlichen Verkehr zu unserem Hotel, dem IBIS Budget Wien Messe gleich beim Prater. Zwar lag es nicht unbedingt in der schönsten Gegend Wiens, insbesondere wenn man die Stadt mit prunkvollen, altherwürdigen Bauten und weitschweifenden Parks verbindet, für das Seminar war es allerdings wegen seiner Nähe zur Wirtschaftsuniversität Wien, wo wir die meiste Zeit verbrachten, und der nahe gelegene U-Bahn-Station ideal. Zunächst hiess es also das Zimmer zu beziehen und seine Mitbewohnerin bzw. seinen Mitbewohner kennenzulernen. Sämtliche Studierende erhielten Zweier-Zimmer, wobei darauf geachtet wurde, dass immer Vertreter unterschiedlicher Universitäten ihr Zimmer miteinander teilten. Damit wurde von Anfang an versucht, den „zwischenstaatlichen“ Kontakt unter den Studierenden zu fördern, was auf Seiten der Studierenden ebenfalls auf grosse Zustimmung stiess.

Doch wer dachte, dass am ersten Abend viel Zeit zum Ausruhen bleiben würde, irrte sich gewaltig: Denn kaum waren die Koffer abgestellt, ging das Seminar auch bereits mit dem „EY Welcome Event“ los. Wir wurden zur Location „wolke21“ begleitet und mit wahnsinniger Aussicht über ganz Wien begrüsst. Nach und nach trafen sämtliche teilnehmenden Studierenden und Professorinnen und Professoren ein. Doch auffällig war: Wir



Bei der Arbeit am "final paper".



Auf der Terrasse der wolke21 beim Welcome Event.



Das Schweizer Team am Eucotax 2016.



Vor dem österreichischen Parlament während des *team building event*.

Studierenden hielten uns zumeist in den uns bekannten Gruppen auf – waren also nach Ländern gruppiert. Zwar erblickte man manch einen Studierenden, der schüchtern zu anderen hinüberspähte, doch so richtig getraute sich kaum jemand, sich einfach so in das Gespräch der anderen – das meist in der jeweiligen Landessprache geführt wurde – einzumischen.

Diese Tatsache wurde auch von Prof. Essers von der Universität Tilburg in seiner Begrüßungsrede mit einem Lächeln festgestellt. Er versicherte aber sogleich, dass wir bis Ende der Woche nicht mehr in unseren Ländergruppen stehen würden. Er sprach von der „Eucotax-family“ und wie es im Rahmen des Eucotax Wintercourse auch bereits zu Hochzeiten, leider aber auch Scheidungen gekommen sei. Schliesslich schloss er seine Rede mit der Aufforderung: „Please, start mingling“!

### Work hard play hard

Am nächsten Morgen ging es auf dem Campus der Wirtschaftsuniversität Wien los, ein Campus, der ganz neu gebaut worden war und wohl alle Studierendenwünsche erfüllt: moderne, äusserst stylische Gebäude, Cafés, Bäckereien, viele Sitzflächen, ein bedientes Restaurant und ein eigener Supermarkt. Und dies alles unmittelbar neben dem Prater – also in unmittelbarer Nähe zu Achterbahnen, Spiel und Spass. Doch wir waren primär nicht zum Vergnügen hier ...

An diesem ersten Seminartag trafen wir uns nun erstmals in unseren Subgruppen. Ich hatte das dritte Unterthema, „General anti-abuse rules (GAAR) in a post BEPS world“ bearbeitet, wobei in meiner Gruppe sämtliche teilnehmenden Länder vertreten waren. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde starteten wir mit den Vorträgen und verbrachten – nicht ganz verwunderlich – den gesamten Tag damit. Danach ging es mit der „Eucotax Opening Conference“ zum Thema „Rulings“ weiter, die satte drei Stunden dauerte. Belohnt wurden wir dann aber anschliessend mit einem fantastischen und äusserst reichhaltigen Buffet! Den verbleibenden Abend liess man dann in einer Bar ausklingen. Spätestens jetzt zeigte sich, dass das „mingling“ bereits begonnen hatte: Studierende aller Nationalitäten sassens beisammen, tauschten sich aus und amüsierten sich.

Am nächsten Tag – ein Samstag – ging es dann aber bereits wieder mit steuerrechtlichen Fragen weiter. Nach den gehörten Vorträgen war es nun an der Zeit, am gemeinsamen „final paper“ zu arbeiten: Die jeweiligen Untergruppen sollten bestimmte Aspekte ihrer Themen miteinander vergleichen und Schlüsse ziehen, allenfalls Lösungsvorschläge erarbeiten. Wer denkt, eine derartige Gruppenarbeit mit dreizehn Personen aus den unterschiedlichsten Ländern sei schwierig oder gar nicht machbar, irrt sich gewaltig! So verschieden der Background der Studierenden sein mag, so ähnlich waren wir uns doch in vielen Bereichen. Natürlich kam es vereinzelt zu eifrigen Diskussionen, ob man nun diese oder jene Frage beantworten oder das Schwergewicht nun auf diesen oder jenen Punkt legen solle. Alles in allem verlief aber – zumindest in meiner Gruppe – alles einwandfrei.

Der Samstagabend ist traditionell für die teilnehmenden Universitäten reserviert – das hiess für uns Schweizer, dass an diesem Abend das „Schweizer Abendessen“ stattfand. So konnten Eindrücke und Erfahrungen bei einem guten Abendessen ausgetauscht und allfällige Fragen hinsichtlich des innerstaatlichen Steuerrechts, die in das „final paper“ fliessen sollen, gestellt werden. Danach ging der Abend für einige Studierenden mit ausgiebigem Feiern weiter, während andere bereits toterschöpft ins Bett fielen ...

Der Sonntag war der wohl meist ersehnte Tag der Woche: Geplant war lediglich ein „Team building event for students“ von 11.00 bis 14.00 Uhr. Der restliche Teil des Tages stand zur freien Verfügung. Im Rahmen des *team building events* mussten wir bestimmte Sehenswürdigkeiten in Wien finden und Fotos davon schiessen. Dies war nicht nur eine gute Gelegenheit, Wien genauer unter die Lupe zu nehmen, sondern verfestigte auch die Banden in den einzelnen Gruppen. Auch das Wetter spielte mit und bei schönstem Sonnenschein konnten wir Wien in vollen Zügen geniessen. Zuletzt kamen alle auf dem Stephansdom zu einem gemeinsamen Mittagessen zusammen.

Am Montag und Dienstag ging es schliesslich wieder mit den Workshops und der Arbeit an den „final papers“ weiter. Ausserdem mussten wir uns langsam Gedanken machen, was wir an der Abschlusspräsentation am Mittwoch vorführen wollten. Dabei ging es darum, den Inhalt unseres Papers in einer originellen Form zu präsentieren, wobei jeder Studierende zu Wort kommen musste. An dieser Stelle zeigte sich wohl auch die Konkurrenz unter den Subgruppen und zugleich der

Zusammenhalt in der eigenen: Die geplanten Ideen für die Präsentation wurden streng geheim gehalten, nicht wenige Gruppen verhängten die Glastüren und Fenster mit Papier, damit auch niemand von ihren Ideen profitieren konnte.

Und dann war es bereits Mittwoch und die Präsentationen vorbei. In zwei Cars wurden wir am Abend nach Perchtoldsdorf zu einem „Heurigen“ gebracht, wurden mit einem wundervollen Buffet begrüsst und verbrachten unseren letzten gemeinsamen Abend in der „Eucotax-family“. Wenn sich etwas gezeigt hat, dann wie viele gute, internationale Freundschaften in einer einzigen Woche geschlossen werden können! Am Donnerstag hiess es dann Abschied nehmen und in den Flieger Richtung Zürich einsteigen.

### **Eine unvergessliche Masterarbeit**

Zusammenfassend kann nur gesagt werden, dass der Eucotax Wintercourse ein unvergessliches Seminar ist. Das Spannendste ist wohl das Zusammentreffen von so vielen unterschiedlichen Nationalitäten und das Arbeiten an einem gemeinsamen Projekt. Die Woche war sicherlich sehr zeitintensiv, aber auf eine sehr positive Art und Weise. Es war eine Mischung aus akademischer Arbeit und dem Knüpfen neuer Freundschaften, aus steuerrechtlichen Diskussionen und geselligem Beisammensein. Der Eucotax bot die einmalige Gelegenheit, über den eigenen Tellerrand zu blicken und sich mit zahlreichen anderen Rechtssystemen vertraut zu machen. Ich kann eine Teilnahme am Eucotax jedenfalls jedem nur empfehlen!

## **Wie kannst auch Du Teil der Eucotax-family werden?**

Eucotax Wintercourse 2017: Masterarbeit, 18 oder 12 ECTS

Hauptthema: Tax legislation in a globalising world  
Unterthemen (Masterarbeitsthemen):

- Tax legislation and international influences
- Tax legislation and international tax competition
- Tax legislation and non-fiscal goals
- Tax legislation and complexity of tax law
- Tax legislation and constitutional principles/ rights
- Tax legislation and administrative practice

Wintercourse:

Ort: Zürich

Zeitpunkt: 20. – 27. April 2017

Mehr Informationen: Lehrstuhl Prof. Dr. Madeleine Simonek (<http://www.rwi.uzh.ch/lehreforschung/alphabetisch/simonek.html>)

Voraussetzungen

- Studium im Master
- Gute bis sehr gute Englischkenntnisse (mind. Level B2 nach Europäischem Referenzrahmen und/oder Sprachaufenthalt)
- Besuch der Bachelorvorlesung „Steuerrecht“
- Besuch mindestens eines steuerrechtlichen Wahlpflichtfachs der Masterstufe (kann parallel zur Masterarbeit gemacht werden)

Bewerbungen können ab 1. Juli 2016 an [Ist.simonek@rwi.uzh.ch](mailto:Ist.simonek@rwi.uzh.ch) gerichtet werden mit folgenden Unterlagen:

- Kurzes Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Leistungsübersicht des Bachelors
- Sprachzertifikate (falls vorhanden)
- Gewünschtes Thema

## Neues aus dem Fachverein

---

Das Frühjahrssemester ist bereits wieder voll angelaufen und auch der Frühling meldet sich mit den ersten warmen sonnigen Tagen zurück. Wir vom Fachverein Jus möchten diese Gelegenheit für einen kurzen Rückblick nutzen: Es liegt ein bewegtes Semester hinter uns, wobei sich der Fachverein aufs Neue dafür einsetzte, die Interessen der Studierenden gegenüber der Fakultät sowie der Universität zu vertreten und zugleich den studentischen Alltag mit verschiedenen Events – akademischer, sportlicher sowie sozialer Natur – zu bereichern.

### Vorstand

Am Dienstag, 23. Februar 2016, fand die alljährliche ordentliche Generalversammlung des Fachverein Jus statt. In deren Rahmen wurden Gina Krüchl und Simon Galli neu in den Vorstand gewählt. Gina ist nun verantwortlich für die Zeitschrift N'Jus, während Simon das Ressort Media übernimmt. Bettina Hunter (Präsidentin) und Patrick Müntener (Kassier) wurden beide in ihrem Amt bestätigt. Carmen Honegger und Benedict Vogt danken wir ganz herzlich für ihr Engagement im Fachverein und wünschen ihnen auf ihrem weiteren Weg alles Gute.

### Besuch bei PricewaterhouseCoopers

Im März fand der Unternehmensbesuch bei PwC statt, einem der vier grossen Unternehmen der Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsbranche. In dessen Rahmen konnten die Studierenden sehen, wie und wo man bei PwC arbeitet und welche Möglichkeiten es konkret für Jusstudierende in diesem Bereich gibt. Zunächst begrüsst Dr. Markus Neuhaus, Verwaltungsratspräsident bei PwC Schweiz sowie Absolvent

der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich, die anwesenden Studierenden und stellte das Unternehmen vor. Dann erzählte er auch etwas über seine eigene Ausbildung und seinen Werdegang. Anschliessend wurden die verschiedenen Bereiche, in welchen häufig Juristen tätig sind, in kleinen Gruppen etwas genauer vorgestellt. Es ist wirklich erstaunlich, wo überall Juristen gebraucht werden! Abschliessend gab es noch einen kurzen Einblick in die Karrieremöglichkeiten und Bewerbungsprozesse, bevor die Teilnehmer ihre individuellen Fragen mit den Mitarbeitern beim *apéro riche* besprechen konnten.

### Ski-Weekend

Ein Highlight war zudem das Skiweekend, welches dieses Jahr in Tannenboden (Flumserberg) stattfand. Den ganzen Tag Ski- oder Snowboardfahren und den Abend gemeinsam mit Gesellschaftsspielen in der gemütlichen Unterkunft ausklingen zu lassen, bot eine angenehme Abwechslung zum Studienalltag.



## JusLess Party für Jus-Studenten

Zur diesjährigen Edition der jusLess Party im Mascotte durfte der Fachverein Guido Tognoni – seines Zeichens studierter Jurist, langjähriger Fifa-Kadermann und heutiger Fifa-Kritiker – sowie Philipp Gut – Inlandchef und stellvertretender Chefredaktor der Weltwoche und beständiger Kritiker des angeblichen "Fifa-Bashings" – zum Podiumsgespräch begrüßen. Die Diskussion drehte sich um das Thema „Fifa unter juristischem Blickwinkel“ und griff damit einen politischen Dauerbrenner der letzten Monate auf, um ihn aus rechtlicher Sicht etwas näher zu beleuchten. Anschliessend fand wie jedes Jahr die JusLess Party statt, welche auch dieses Jahr ein voller Erfolg wurde.

## Lesung eines kongolesischen Flüchtlings

Im November letzten Jahres fand vor dem Hintergrund der Flüchtlingskrise in Zusammenarbeit mit YoungCaritas Schweiz eine Lesung mit anschliessender Diskussion zum Thema Flucht statt. In diesem Rahmen berichtete der Kongolese Emmanuel Mbolela über seinen langen Weg vom Kongo nach Europa. Ergänzend las er auch Stellen aus seinem Buch vor, in dem er einerseits sein Herkunftsland Kongo analysiert, dann aber auch beschreibt, was sich auf der Flucht über Westafrika und durch die Sahara nach Marokko/Europa alles abspielte. Der Event bot eine neue Perspektive auf ein politisch sowie juristisch brisantes Thema, welches nach wie vor nicht aktueller sein könnte. Zum Schluss bot der anschliessende Apéro den Studierenden die Möglichkeit, Herrn Mbolela individuelle Fragen zu stellen oder mit anderen Teilnehmern über das eben Gehörte zu diskutieren.

## jusCoaching

Im ersten Jahr an der Uni und unzählige Fragen, die unbeantwortet geblieben sind? Dann bist Du bei den jusCoachings genau richtig. Dies ist eine Veranstaltungsreihe, in der Dir zunächst in einem kurzen Vortrag nützliche, allgemeine Informationen zu unterschiedlichen Themengebieten rund ums Jusstudium vermittelt werden. Beim anschliessenden Apéro beantworten Dir Studierende höherer Semester, die sich als Coaches zur Verfügung stellen, im persönlichen Gespräch deine Fragen. Die Coaches stehen Dir auch per E-Mail ([juscoaching@fvjus.ch](mailto:juscoaching@fvjus.ch)) zur Verfügung.

## Werde auch DU aktiv!

Du möchtest an geselligen Events oder Karriereveranstaltungen teilnehmen oder diese selbst organisieren? Du störst Dich schon lange an gewissen Gegebenheiten oder Regelungen im Studium und möchtest etwas dagegen tun? Dann werde Mitglied im Fachverein Jus! Triff Studierende aus allen Semestern und knüpfe neue Kontakte in einem gemütlichen Rahmen oder engagiere Dich in fakultären Angelegenheiten und bekomme so einen einmaligen Einblick in die Rechtswissenschaftliche Fakultät.

Schreibe uns eine E-Mail an [contact@fvjus.ch](mailto:contact@fvjus.ch) oder schau ganz unverbindlich an einem unserer Events vorbei. Wir freuen uns auf Dich!

Für den Fachverein  
Bettina Hunter, Präsidentin



# Der Fachverein zu Besuch bei der Wettbewerbskommission

## Ein Einblick in die Tätigkeit des Sekretariats der WeKo und die praktische Anwendung des Kartellrechts

*Bettina Hunter*

Der Fachverein organisiert im Rahmen der Eventreihe „RECHT praktisch!“ während dem Semester Besuche bzw. Events bei verschiedenen Institutionen und Unternehmen, die einen Bezug zum juristischen Studium aufweisen, um so neben den Vorlesungen an der Universität einen Einblick in die Praxis zu ermöglichen. Diesen März durften wir zusammen mit Herrn Prof. Heinemann – Vizepräsident der WeKo – zum ersten Mal das Sekretariat der Wettbewerbskommission in Bern besuchen.

Im Rahmen dieses Besuches erhielt eine Gruppe von Zürcher Jusstudierenden einen Einblick in die Institution, ihre Instrumente sowie die Hausdurchsuchungswerkstatt. Zunächst wurden kurz die Institutionen vorgestellt: ihre Organisation, die rechtlichen Grundlagen sowie ihre Instrumente und Arbeitsweise.

Anschliessend wurde am Beispiel des Falls BMW die Tätigkeit der WeKo erläutert und ein Bezug zwischen den theoretischen Grundlagen und der Umsetzung in der Praxis erstellt. So erhielt man einen Einblick in den Arbeitsalltag bzw. die Entstehungsgeschichte eines Entscheides der WeKo. In der Praxis von grosser Bedeutung ist zum Beispiel die Frage, wie die Wettbewerbs-

kommission überhaupt auf einen möglichen Verstoss gegen das Kartellrecht aufmerksam wird. Einen schön aufbereiteten Sachverhalt, zusammengefasst auf einer knappen A4-Seite

---

IN DER PRAXIS BEKOMMT MAN  
KEINEN SCHÖN  
AUFBEREITETEN SACHVERHALT  
AUSGEHÄNDIGT.

---

und unter Angabe sämtlicher für die Prüfung relevanter Sachverhaltselemente bekommen die Mitarbeiter des Sekretariats im Gegensatz zu den Studenten in den Vorlesungen nämlich nicht ausgehändigt. So müssen sie sich diese relevanten Informationen selber zusammensuchen. Der initiale Anstoss kann von unterschiedlichen Seiten kommen: sei dies beim gemütlichen Fernsehabend über die Sendung Kassensturz oder aber auch von Privaten, die einen potentiellen Verstoss melden. So zum



Beispiel von einem enttäuschten BMW-Kunden, der glaubte ein Schnäppchen machen zu können, indem er seinen neuen Wagen nicht in der Schweiz, sondern bei einem grenznahen deutschen Autohändler kauft und den die Weigerung ebenjenes Autohändlers, ihm einen BMW zu verkaufen, nicht besonders freute. Auch die Frage, wie man die entsprechenden Informationen bzw. notwendigen Beweismittel für den Erlass einer Verfügung erhält, ist in der Praxis sehr wichtig, wird in den Lehrbüchern aber wiederum eher knapp und abstrakt abgehandelt. So können zur Ermittlung des Sachverhaltes Hausdurchsuchungen sowie Einvernahmen durchgeführt werden. Es kann sein, dass das beschuldigte Unternehmen kooperiert, sei es aus eigenem Antrieb oder aber über den Anreiz der Kronzeugenregelung (die dem Schweizer Recht sonst fremd ist), es kann aber auch sein, dass die nötigen Beweismittel erst mithilfe einer Hausdurchsuchung bzw. Beschlagnahmungen gesammelt werden können. Erst jetzt kann man wirklich zur Bearbeitung der Frage voranschreiten, ob in diesem Fall nun ein Verstoß gegen Kartellrecht vorliegt oder nicht. Und zur Beantwortung dieser Frage braucht es nicht nur Juristen,

sondern auch Ökonomen (sowohl im Sekretariat als auch in der Kommission).

Das Sekretariat als Untersuchungsinstanz bereitet also u.a. die Geschäfte der Wettbewerbskommission vor, führt selbständig die Untersuchungen durch, stellt der Kommission Anträge und ist für den Vollzug der Entscheide zuständig (vgl. Art. 23 KG), während die Kommission als Entscheidungsinstanz im Einzelfall entscheidet bzw. verfügt (vgl. Art. 18 KG). Aber nach dem Erlass einer Verfügung ist das Verfahren noch lange nicht zu Ende. Denn den Betroffenen steht die Möglichkeit einer Beschwerde ans Bundesverwaltungsgericht sowie ein Weiterzug an das Bundesgericht offen. Und von ebendieser Möglichkeit hat BMW Gebrauch gemacht; der Fall ist daher in diesem Moment vor dem Bundesgericht hängig.

Zum Schluss wurden die Möglichkeiten eines Praktikums bei der Wettbewerbskommission vorgestellt und die Studierenden konnten ihre Fragen stellen. Zusammengefasst kann man wohl sagen, dass der Besuch einen spannenden Einblick in die Tätigkeit der Wettbewerbskommission geboten und sich die Reise nach Bern definitiv gelohnt hat.

# Make a difference!



Möchtest Du Dich an spannenden Projekten beteiligen oder diese von Grund auf selbst organisieren?  
Suchst Du nach gleichgesinnten Mitstudenten und einem Ausgleich zum Studium?  
Dann werde Mitglied im Fachverein Jus!\*

Wir freuen uns auf Dich und Deine Ideen!

\*Schicke uns einfach eine E-Mail an [contact@fvjus.ch](mailto:contact@fvjus.ch) oder besuche eine unserer zahlreichen Veranstaltungen

# Ius Alumni

David Studerus

The same procedure as every year? Nicht ganz! Die diesjährige Mitgliederversammlung bot einige Abwechslungen und Überraschendes.

Überrascht war zunächst ein Doktorand, der trotz Ankündigung nicht mitbekommen hatte, dass das RWI wegen eines Anlasses bereits um 17.00 Uhr schloss und das Bibliothekspersonal mit einigen unfreundlichen Worten beschimpfte. Um einer Anzeige wegen Sachentziehung zuvorzukommen, wurden ihm jedoch seine Arbeitsmaterialien geholt und ausgehändigt. Nach dieser kleinen Aufregung wurde die Bibliothek für die Gäste der Mitgliederversammlung geöffnet. Erschienen sind zahlreiche Alumni, darunter auch die ehemalige Regierungsrätin lic. iur. Regine Aepli, der ehemalige Bundesrichter Hans Mathys, der Leitende Staatsanwalt Dr. iur. Ulrich Weder.

Von der Mitgliederversammlung wird allen insbesondere die Präsentation der Jahresrechnung in guter Erinnerung bleiben. Der Quästor Dr. iur. Hans Schibli verteilte kleine Zettelchen, auf welchen lediglich sechs Zahlen notiert waren. Es handelte sich um die Höhe des Gewinns, die Höhe des Eigenkapitals, den jährlichen Mitgliederbeitrag, die Kosten für die Apéros und die Anzahl der Mitglieder. Anhand dieser wenigen Kennzahlen stellte uns Hans Schibli die gesamte Jahresrechnung vor.

Das wichtigste Traktandum der Mitgliederversammlung befasste sich aber mit den zahlreichen Rücktritten und Kandidaturen für ein Vorstandsamt. Zurückgetreten sind die ehemalige Leitende Staatsanwältin Dr. Ursula Frauenfelder Nohl, der ehemalige Staatsanwalt lic. iur. Urs Broder, der ehemalige Oberrichter Dr. iur. Rainer Klopfer und Rechtsanwalt Dr. iur. Daniel Puskas. Ihr langjähriges Engagement wurde herzlich verdankt und mit einem kleinen Präsent gewürdigt. Neu in den Vorstand wurden lic. iur. Patrizia Pesenti, Dr. iur.

Alain Fischbacher, lic. iur. Andres Türlér und Dr. iur. Christian Zünd gewählt. Alle vier haben an der Universität Zürich studiert. Danach haben sie jedoch unterschiedliche Wege eingeschlagen:

- lic. iur. Patrizia Pesenti war Gerichtspräsidentin und Regierungsrätin im Kanton Tessin und ist heute Geschäftsleitungsmitglied von Ringier
- Dr. iur. Alain Fischbacher arbeitete zunächst am Bezirksgericht Winterthur und bei der Staatsanwaltschaft Winterthur und ist seit 2009 Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Zürich-Sihl
- lic. iur. Andres Türlér praktizierte sechs Jahre lang als Rechtsanwalt, amtierte sodann als Staatsanwalt in Uster und Zürich, bis er 2002 in den Stadtrat von Zürich gewählt wurde
- Dr. iur. Christian Zünd arbeitete als Richter am Sozialversicherungsgericht und als Generalsekretär bei der Justizdirektion, heute ist er CEO des kaufmännischen Verbands Schweiz.

Die übrigen Vorstandsmitglieder sowie der Präsident, Prof. Dr. iur. Andreas Donatsch, wurden einstimmig wiedergewählt. Nachdem der formelle Teil zu Ende war, durften wir ein Referat unseres Vorstandsmitglieds und unserer Dekanin Prof. Dr. iur. Christine Kaufmann mit dem Titel „Unterwegs mit der RWF – ein Rei“sebericht“ hören. Sie berichtete von den schönen sowie den etwas mühsameren Aufgaben als Prodekanin sowie als Dekanin. Dabei illustrierte sie anhand einer neu benötigten Steckdose exemplarisch, dass zum Teil auch Kleinigkeiten eine grosse bürokratische Hürde darstellen können. So waren die Zuschauer erstaunt, wie viel Arbeit hinter der Führung des Grossbetriebs RWF wirklich steckt. Nach diesem interessanten, kleinen Einblick in die Arbeit der Dekanin freuten sich sodann alle Gäste auf den *Apéro riche*.



# La Corte Suprema Americana e i suoi quasi illimitati poteri

Matthew Paydar

Lo scorso 13 febbraio 2016 a Marfa (Texas) muore Antonin Scalia, uno dei giudici della più alta corte degli Stati Uniti d'America: la *Supreme Court of the United States*, rendendo di fatto vacante uno dei seggi. Spetterà ora al presidente uscente Barack Obama nominare un nuovo giudice, sotto approvazione del senato. Penserete: normale amministrazione, morto un papa se ne fa uno nuovo. Di fatto, la situazione è molto più importante di quanto si pensi, dato che la Corte Suprema è considerato il tribunale più potente al mondo. Alexis de Tocqueville nel suo celebre libro "La democrazia in America" scrisse che mai al mondo fu creato più potente potere giudiziario. Altri intellettuali sostennero addirittura che gli Stati Uniti fossero un governo dei giudici. Affermazioni forti e sproporzionate o accurata descrizione della realtà? L'unico modo per cercare di rispondere a questa domanda è capire quali siano gli effettivi poteri e competenze esercitati dall'alta corte. Tre sono i fondamentali ambiti in cui opera questo tribunale: *Judicial review*, *original jurisdiction* e *appellate jurisdiction*.



Quelle: [https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/4/43/Supreme\\_Court\\_US\\_2010.jpg](https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/4/43/Supreme_Court_US_2010.jpg)

Per quanto riguarda l'*appellate jurisdiction* e l'*original jurisdiction* bisogna ricorrere all'articolo 3 della Costituzione americana. Secondo quanto trascritto, alla corte suprema è affidato in determinati ambiti il compito di giudicare come prima ed ultima istanza (*original jurisdiction*). Tale competenza è assai rara e viene esercitata in controversie in cui sia parte uno stato o in controversie riguardanti diplomatici. L'altra competenza

(*appellate jurisdiction*) affida a questo tribunale il compito di giudicare contro decisioni prese da corti federali d'appello, corti supreme dei singoli stati, nelle controversie in cui venga applicato il diritto federale o in controversie tra cittadini di Stati diversi da quelli dell'Unione. Dunque, in questi casi, viene riconosciuta la corte suprema come ultima istanza. Considerando la vastità degli USA e la grandezza di questa corte che conta a mala pena nove giudici, in grado di giudicare in qualsiasi ambito del diritto federale, emerge un potere straordinario affidato ad un organismo ristrettissimo.

Ma ancor più sorprendente è il *Judicial Review*, secondo il quale è dato il compito di giudicare la conformità o meno delle leggi statali e federali alla costituzione americana. Probabilmente il giudizio della costituzionalità è l'ambito più celebre in cui opera il proprio potere l'alta corte e in cui si riconosce un importante compito, in grado di rendere inapplicabili le leggi approvate dal parlamento. A questo tribunale è dunque riconosciuta l'interpretazione autentica della legge basilare di tutta la federazione.

Indipendentemente da quale strumento utilizzi la Corte Suprema, essa si è sempre contraddistinta per una forte influenza, nonostante la grande indipendenza, sugli altri due poteri dello Stato. Non solo giuridicamente ma anche politicamente. Basti pensare che solo a inizio febbraio è stato bloccato il piano di Obama per ridurre del 32% l'emissione di anidride carbonica: tema su cui il presidente ha più volte manifestato grande interesse e sensibilità. Ripercorrendo la storia non va dimenticata inoltre la celebre decisione *Plessy v. Ferguson* del 1896, in cui è stato sancito il principio "separate but equal", secondo cui la segregazione razziale fosse costituzionalmente valida a patto che i servizi garantiti a bianchi e neri fossero gli stessi. Questa decisione venne superata solo all'inizio degli anni 50 del secolo scorso, quando si riconobbe l'illegittimità assoluta della segregazione. Qualunque sia il proprio parere sui giudici di questa corte, fino a qualche tempo fa di maggioranza repubblicana, ora in parità con i democratici dopo la morte di Scalia, non può in nessun caso essere negata un'importante realtà di fatto: nove persone sono in grado di stabilire l'universo giudiziario della nazione più potente al mondo. Definire gli USA un governo dei giudici sarebbe dunque veramente eccessivo?

# Zu kreativ fürs Studium?

Das N'Jus Team sucht begeisterte Autoren, leidenschaftliche Fotografen, talentierte Grafik- und Layout-Künstler und immer neue und kreative Ideen!

**Join us!**



Bist du motiviert, an der Entstehung dieses Magazins mitzuwirken?  
Möchtest du etwas Neues ausprobieren oder erst einmal mehr darüber erfahren?

**Melde dich unter [njus@fvjus.ch](mailto:njus@fvjus.ch).**

**Wir freuen uns!**

# Wenn ich mein Unileben noch einmal leben könnte

## Eine akademische Retrospektive

---

Corrida

In einer bekannten, um nicht zu sagen legendären Fernsehwerbung eines grossen deutschen Optikers wird ein älterer Mann von seinem jüngeren Gesprächspartner gefragt, ob er denn, wenn er sein Leben noch einmal leben könnte, alles noch einmal genau so machen würde. „Nicht ganz“, erwidert dieser ihm sogleich und fügt an, dass er von Anfang an seine Brillen stets beim selben Optiker kaufen würde.

Würde man nun dem Verfasser dieser Zeilen die Frage stellen, ob er denn – in Bezug auf seinen universitären Lebensabschnitt – rückblickend alles komplett anders machen würde, so würde er vermutlich dieselbe Antwort geben: „Nicht ganz!“ Obgleich er sich mit dieser Aussage dem Vorwurf der Überzeichnung aussetzt, ist es ihm ein Anliegen, etwaige, das Studium betreffende, Aspekte zu nennen, die er mit dem Wissen von heute differenzierter betrachten würde.

Das Weite suchen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Assessments erscheint mir aus heutiger Sicht der idealste Zeitpunkt, um sich Gedanken hinsichtlich eines Auslandssemesters zu machen. Bekanntlich wurden infolge der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative die Verhandlungen zwischen der EU und der Schweiz bezüglich der Teilnahme letzterer am Bildungsprogramm Erasmus+ sistiert, aber die für das akademische Jahr 2014/15 erarbeitete Übergangslösung dürfte auch für das akademischen Jahr 2015/16 Geltung beanspruchen, sodass die Jusstudierenden der Universität Zürich von den rund 50 Partneruniversitäten aus 22 europäischen Ländern ihre bevorzugte Destination aussuchen können. Hinzu kommt noch eine wachsende Zahl an Fakultätsabkommen mit ausser-europäischen Universitäten, die einen Studierendenaustausch ermöglichen. Dieses vielfältige Angebot gilt es zu nutzen. Ein Auslandsaufenthalt ist letztlich schon deshalb zu empfehlen, da ein Perspektivenwechsel Anlass geben kann, Gewohntes und Gegebenes kritisch zu hinterfragen.

Die Nähe schätzen: Möglichst frühzeitig sollte man sich auf die Warteliste für den Bezug eines Mietfachs im RWI setzen lassen. Kaum mehr zu quantifizieren sind die Male, als ich an der Uni ankommend, aufgrund von Krämpfen in den Armen meine Tasche(n) habe abstellen müssen und mir nichts sehnlicher wünschte als ein eigenes „Käschtli“. Wer mit eigenen Büchern und Materialien im RWI lernt, weiss, wovon ich rede. Aber auch RWI-Abstinenzler werden für ihre Seminarar-

beit auf „unsere“ Bibliothek kaum verzichten können, denn gewisse Literatur gibt es nur dort. Das Gesamtgewicht von Notebook, Kopien, Notizen und Büchern sollte nicht unterschätzt werden. Diese Sachen liessen sich bestens an ein und demselben Orte – am Eingang zur Bibliothek – lagern, anstatt sie jahrelang (!) täglich von A nach B und wieder zurück zu schleppen.

Das Kollektiv entdecken: Meiner Meinung nach ist es wichtig, über ein ausseruniversitäres Umfeld zu verfügen, das heisst Menschen zu kennen, mit denen man beispielsweise Kriminalfilme schauen kann, ohne dass in regelmässigen Abständen irgendetwas von unverwertbaren Beweismitteln parliert wird. Ebenso wichtig scheint mir jedoch, dass man auch über ein inneruniversitäres Beziehungsnetz verfügt, das die Erweiterung des eigenen Horizonts in fachlicher Hinsicht fördern kann, das aber auch die Studienzeit aufgrund geselliger Anlässe aller Art mit unvergesslichen Momenten bereichert. Was, wenn nicht der Fachverein Jus drängt sich für letzteres geradezu auf?

Eine kürzlich zurückgetretene Politikerin hat an einer Presse-

---

**IST DIE FRAGE, OB MAN ETWAS  
ANDERS MACHEN WÜRDEN,  
KÖNNTE MAN DIE ZEIT  
ZURÜCKDREHEN, NICHT  
VÖLLIG NUTZLOS?**

---

konferenz gesagt, sie hätte sich nie gefragt, ob sie etwas noch einmal machen würde. Diese Frage sei völlig nutzlos, da man das Geschehene ohnehin nicht mehr ändern könne. Im konkreten Kontext, in dem diese Aussage gemacht wurde, mag man ihr zustimmen, verallgemeinerungsfähig ist sie allerdings nicht: Sollte es mir gelungen sein, dass sich ein Leser – und sei es auch nur ein einziger – nach der Lektüre dieser Zeilen Gedanken in Bezug auf seine eigene Situation macht und allenfalls sogar einen zuvor genannten Punkt umsetzt, dann erweist sich diese Fragestellung jedenfalls für mich nicht als nutzlos.

# Freiheitsrechtskataloge als Garantie oder Gefahr für die Freiheit?

Andreas Kley\*

## Problem

Die gestellte Frage ist aus heutiger Sicht einfach zu beantworten: Die Kataloge der Freiheiten in den modernen Verfassungen sind *die* Garantie der Freiheit. Sie drücken die Tatsache aus, dass der Staat die Freiheit gefährden kann und deshalb auferlegen diese Kataloge dem Staat die Pflicht, dass er sich an die rechtlich normierten Freiheitsrechte hält.

Man kann aber auch, aus heutiger Sicht völlig verquer, ganz anders fragen: Ist nicht schon die Tatsache, dass die modernen Verfassungen spezielle Freiheitsgarantien aufweisen, ein Symptom für eine krank gewordene Auffassung von der Freiheit? Denn der freiheitliche Staat setzt Freiheit voraus und baut die Institutionen auf dieser Voraussetzung auf, ohne dass er noch eigens erklären muss, dass es sich übrigens um einen freiheitlichen Staat handelt. Es gibt auch im Staatsrecht Sachverhalte, die sind so fest und grundlegend, dass man sie gar nicht zu erklären braucht. Ist es hingegen nötig, Fundamentales zu erklären, so zeigt sich dadurch, dass diese fundamentalen Gegebenheiten gar nicht mehr fundamental, d.h. grundlegend, sind. Der Solothurner Politiker und Publizist, Simon Kaiser, erläuterte diese ganz andere, heute nicht mehr bekannte Sichtweise.



## Prof. Dr. Andreas Kley

Andreas Kley hat einen Lehrstuhl für öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte sowie Staats- und Rechtsphilosophie an der Universität Zürich.

## Simon Kaiser: Vom Vergessen der Freiheit

Der freisinnige Nationalrat Simon Kaiser (1828-1898, im Amt 1857-1887) behandelte in seiner französischen Verfassungsgeschichte das Problem der Freiheitsrechtskataloge: «Wo ist die Erklärung der Menschenrechte nötig, welchen Verfassungen müssen sie vorausgesetzt werden? Die Antwort ist höchst einfach: Da, wo sie existieren, wo der einzelne die Rechte hat, die er verlangen würde, (...) ist ihre Abfassung unnötig. Das Leben zeigt sie kräftiger, als die Schrift es könnte, und nur für den, dem das Leben etwas Anderes als die naturgemässe Entfaltung des menschlichen Wesens ist, kann es nötig werden, sie in Buchstaben vorzuführen. Er wird sie aber dann gar nicht

---

DIE VERFASSUNGSMÄSSIG  
FESTGESCHRIEBENEN  
RECHTE SIND ANZEICHEN  
EINER DROHENDEN GEFAHR.

---

verstehen. Eine Abfassung aus andern Gründen ist gar nicht denkbar, mit einziger Ausnahme der in der heutigen Erfahrung sich zeigenden Ansicht, dass man eine Zusammenstellung aller seiner Handlungen und Rechte wünscht, warum? Um sie zusammengestellt zu haben. Es liegt derselben entweder etwas ästhetisches Gefühl oder der Ordnungsgeist eines Bibliothekars zu Grunde, der die Bücher fein hübsch gestellt, mit Etiketten geziert wissen will. Es ist aber hier sehr zu fürchten, dass die, welche es aus diesem Grunde wollen, in denselben Fehler fallen wie der eben bemeldete Bibliothekar. Dieser ist selig, seine Bücher geordnet zu sehen; dann darf man ihm keines verrücken, auch zum Gebrauche nicht (...). Jener ist zufrieden, die Grundrechte auf dem Papier zu haben; er bekümmert sich dann um die Ausführung nicht: es beginnt bei diesem schon der Unterschied zwischen Papier und Wirklichkeit sich zu zeigen. (...) Eben für solche Personen, die den Gedanken haben könnten, ohne schriftliche Aufzeichnung etwas nicht gelten zu lassen, muss diese notwendig werden. Es sind aber eben die oben erwähnten Personen, die noch Anklänge des Despotismus fühlen. Die Grundrechte von 1793 sprechen dies auch in

Veranlassung des Art. 7<sup>1</sup> aus: ‚Die Notwendigkeit, diese Rechte aufzuzeichnen, setzt entweder die Gegenwart oder die frische Erinnerung des Despotismus voraus‘. Es muss diesem richtigen Gedanken aber noch beigelegt werden, dass auch eine drohende Zukunft entgegenstehen könnte, ohne dass sie aus der Vergangenheit sich herleitet. Dies ist der Fall, wenn ein Volk in seinem Leben sich vergisst, den Geist seiner Formen nicht mehr kennt, wenn es altert und schwach wird. Dann kann eine solche Aufzeichnung gleichsam als Hülfe des Gedächtnisses dienen, wie man dem Alter mit Schriften zu Hülfe kommt. (...) Die Kunst ist zu wissen, wann ist diese Zeit.«<sup>2</sup>

Der Staat findet Freiheit vor; sie geht dem Staat voraus. Die Freiheit ist freilich etwas so Selbstverständliches, dass sie dem Vergessen anheimfällt. Kaiser schlägt als Mittel gegen das Vergessen das Aufschreiben, d.h. das Positivieren der Freiheit vor. Nach seinem Sinnbild wird damit die Bibliothek mit Büchern gefüllt, aber wehe, es werde ein Buch verrückt: Dann kommt der ordnungsliebende Bibliothekar zum Einsatz.

Bemerkenswerterweise ist im Verfassungsrecht fast aller Rechtsstaaten der von Kaiser beschriebene Weg beschritten worden. Man hat offenbar auch im Hinblick auf die Zukunft den Despotismus gefürchtet und die Freiheitsrechte schriftlich festgehalten. Das Naturrecht allein wurde als ungenügend angesehen. Damit geht aber die Gefahr einher, dass die doppelten Grundlagen der Freiheit im vorausgesetzten Naturrecht und im Verfassungsrecht gegeneinander ausgespielt werden. So könnte man etwa behaupten, dass ausschliesslich die im Verfassungsrecht festgeschriebenen Rechte auch wirklich zu beachten seien, nicht aber andere Freiheitsrechte. Um diesen interpretatorischen Kunstgriff zu verhindern, hält das Amendment IX der amerikanischen Unionsverfassung von 1789 fest: «The enumeration in the Constitution, of certain rights, shall not be construed to deny or disparage others retained by the people.»

### **Freiheitsrechtskataloge als Gradmesser realer Freiheit**

Simon Kaisers Überlegungen ergeben einen Gradmesser der Freiheit: Enthält eine liberale Verfassung keine Freiheitsrechte,

---

\* Dieser Beitrag ist, die Einleitung ausgenommen, bereits publiziert in: Daniel Brühlmeier/Hervé de Weck (Hrsg.), *Freiheit in Gefahr?*, Biel 2009, S. 127-137.

<sup>1</sup> Strenggenommen bezieht sich der Hinweis «diese Rechte» nur auf die Gedanken und Meinungsäusserungsfreiheit, die Versammlungsfreiheit und die Religionsfreiheit.

<sup>2</sup> Simon Kaiser, *Französische Verfassungsgeschichte von 1789-1852 in ihrer historischen Aufeinanderfolge*, Leipzig 1852, S. 427 f.

so ist dies in Ordnung bzw. ein Zeichen für reale Freiheit und naturrechtliche Freiheitsgarantie. Diese ist zu selbstverständlich und die Erinnerung an die Despotie noch zu wach, als dass Freiheit verfassungsmässig fixiert werden müsste. Enthält eine liberale Verfassung einen umfangreichen Katalog von Freiheitsrechten, so deshalb, weil das Volk gewissermassen vergesslich geworden ist und an Freiheit erinnert werden muss. Die verfassungsmässig festgeschriebenen Rechte sind Anzeichen einer drohenden Gefahr. Es sind die Vergesslichkeit und die Bequemlichkeit, welche die Menschen – zunächst noch unbemerkt – der Unfreiheit zuführen.

Diese Überlegungen sind von unübersehbarer Aktualität. International gesehen ist es wichtig, die Menschenrechte in Konventionen zu garantieren, weil deren Geltung gegenwärtig

---

## **DIE MENSCHEN GEWÖHNEN SICH AN DEN ZUSTAND DES SOZIALEN UMSORGTSEINS UND DER UMFASSENDEN PRÄVENTION.**

---

in vielen Staaten angefochten wird. In den demokratischen Verfassungsstaaten ist dies derzeit nicht der Fall; dennoch sind auch diese daran gegangen, erschöpfende Freiheitsrechtskataloge in ihre Verfassungstexte aufzunehmen. Kaisers These zufolge stellt sich hierbei die Frage: Ist die vielfache und redundante Aufzeichnung von Freiheitsrechten selbst als Symptom einer Gefahr zu werten, welche die Freiheit bedroht?

Welche Gefahr droht? Zunächst mag man an das allgegenwärtige Problem einer übermässigen Einschränkung der Freiheitsrechte durch den Staat denken. Könnte jedoch auch eine Diktatur populistischer Parteien und ihrer Oberhäupter drohen? Oder notrechtliche Massnahmen wegen Umweltkatastrophen? – Nein, das sind nicht die Gefahren, die – denkt man Kaiser weiter – die Freiheit bedrohen. Denn sie drohen gewissermassen von aussen und rühren von einer offenen oder versteckten Gegnerschaft zu den Freiheitsrechten her. Kaiser aber hatte die Freiheit nicht durch eine Gegnerschaft, sondern durch interne Umwandlungsprozesse des Freiheitsverständnisses in Gefahr gesehen.

Die sich aufblähenden Grundrechtskataloge in den Verfassungen sind nur das äussere Symptom eines internen Umdeutungsvorgangs. Die Gefährdung liberaler Freiheit schreitet im Versteckten voran: Sie gründet in der zunehmenden Vergesellschaftung und Sozialisierung aller Lebensbereiche des Menschen durch den Staat und seine Apparatur. Die Menschen gewöhnen sich an diesen Zustand des sozialen Umsorgtseins und der

umfassenden Prävention. Tocqueville sieht im demokratischen Staat mit der umfassenden Herrschaft der Rechtsgleichheit eine «gewaltige, bevormundende Macht»<sup>3</sup> :

«Sie ist unumschränkt, ins einzelne gehend, regelmässig, vorsorglich und mild. Sie wäre der väterlichen Gewalt gleich, wenn sie wie diese das Ziel verfolgte, die Menschen auf das reife Alter vorzubereiten; statt dessen aber sucht sie bloss, sie unwiderruflich im Zustand der Kindheit festzuhalten (...). Sie arbeitet gerne für deren Wohl; sie will aber dessen alleiniger Betreuer und einziger Richter sein; sie sorgt für ihre Sicherheit, ermisst und sichert ihren Bedarf, erleichtert ihre Vergnügungen, führt ihre wichtigsten Geschäfte, lenkt ihre Industrie, ordnet ihre Erbschaften, teilt ihren Nachlass; könnte sie ihnen nicht auch die Sorge des Nachdenkens und die Mühe des Lebens ganz abnehmen?»

Tocqueville ahnt, dass «diese Art geregelter, milder und friedlicher Knechtschaft»<sup>4</sup> sich «im Schatten der Volkssouveränität»<sup>5</sup> einnistet und die Menschen über ihren wahren Zustand der Freiheit täuscht. Der umsorgende Staat stellt die in der Präambel der schweizerischen Bundesverfassung beschworene Gewissheit, «dass frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht», direkt in Frage. Denn dieser Staat deutet die

Freiheitsrechte selbst um und gibt ihnen ganz andere Funktionen. Sie verlieren ihren ursprünglichen Charakter einer Garantie staatsfreien und beliebigen Handelns. Von innen her, d.h. aus Sicht der Menschen, die an diesen Umformungsprozessen beteiligt sind, ist diese Gefahr kaum zu bemerken, denn sie wirkt sich durchaus wohltätig aus.

Wertmässige Grundlage dieses Aufsatzes ist die Freiheitsauffassung der Aufklärung, wie sie in Frankreich und den Vereinigten Staaten entwickelt worden ist und in der Schweiz im 19. Jahrhundert rezipiert wurde. Der Staat findet die Freiheit vor; sie ist ihm naturrechtlich vorausgesetzt und ihre Positivierung hat einen beispielhaften Charakter. Die individuelle Freiheit schützt ein beliebiges, von den Berechtigten selbst bestimmtes Verhalten innerhalb der Schranken der Polizeigüter und des Strafrechtes. Die Transformierung der Freiheitsrechte setzt an zwei unterschiedlichen Positionen der liberalen Theorie an: Durch Umdeutungen wird erreicht, dass der Freiheitsgebrauch nicht mehr beliebig sein darf, sondern sich an höheren Werten orientieren muss. Der Freiheitsgebrauch wird dadurch edler und höherwertig (siehe nächster Abschnitt). Ferner wird die Grundlage der Freiheit ausgehöhlt: Eine Vielfalt einander widersprechender Rechte entwertet und beseitigt die Freiheit, indem der Staat zur Koordinationsinstanz wird (siehe übernächster Abschnitt).

<sup>3</sup> Alexis de Tocqueville, Über die Demokratie in Amerika, Zweiter Teil [1840], Zürich 1987, S. 463 f.

<sup>4</sup> Tocqueville (Anm. 3) 464.

<sup>5</sup> Tocqueville (Anm. 3) 465.

# Die ganze Welt des Wirtschaftsrechts

SWISS LAW FIRM  
OF THE YEAR 2016  
Who's Who Legal



Schellenberg Wittmer AG ist eine der führenden Wirtschaftsrechtskanzleien der Schweiz. Über 140 spezialisierte Juristinnen und Juristen in Zürich und Genf beraten in- und ausländische Klienten umfassend im gesamten Wirtschaftsrecht.

[www.swlegal.ch](http://www.swlegal.ch)

Banking and Finance · Capital Markets · Competition and Antitrust · Construction · Corporate and Commercial · Dispute Resolution · Employment · Information and Communication Technology · Insurance · Intellectual Property · Internal Corporate Investigations · International Arbitration · Life Sciences · Mergers & Acquisitions, Private Equity and Venture Capital · Private Clients and Estates · Real Estate · Restructuring and Insolvency · Sports, Art and Entertainment · Taxation · Trade and Transport · White-Collar Crime and Compliance · Schellenberg Wittmer Pte Ltd in Singapore: [www.swlegal.sg](http://www.swlegal.sg)

## Kein beliebiger, sondern verantwortlicher Freiheitsgebrauch

Die «konstitutiv-institutionelle» Grundrechtstheorie führte zusammen mit der ausgreifenden Gesetzgebungstätigkeit dazu, dass der Gebrauch der Freiheitsrechte nicht mehr allein dem Belieben der Träger anheimgestellt ist. Vielmehr bestimmt der Staat über die institutionellen Bindungen der Freiheit bzw. dass diese Freiheit rechtlich *verantwortlich* gebraucht werden soll. Das zeigt sich in Meinungsäusserungsdelikten des

---

## DAS UNVERNÜNFTIGE SCHEINT EINE DERART GROSSE GEFAHR DARZUSTELLEN, DASS FREIHEIT AUF UNVERNUNFT GESELLSCHAFTLICH NICHT MEHR AKZEPTIERT WERDEN KANN.

---

Strafrechtes<sup>6</sup> und etwa in Verboten des Medienrechtes. Mit der Drittwirkungslehre werden die Freiheitsrechte selbst dazu benutzt, die Freiheitsausübung in eine Pflichterfüllung umzufunktionieren. Peter Saladin hat diese Tatsache klar bezeichnet: Die Einzelnen sind Träger der «Grundrechts-Pflicht» geworden<sup>7</sup>.

Die neue Freiheitsauffassung im Sinne der konstitutiv-institutionellen Grundrechtstheorie wird von der «Political Correctness» überlagert. Diese in den USA als Gegenbewegung zum Rassismus entstandene Denkrichtung ächtet abwegige Meinungen und Haltungen gesellschaftlich. Sie kann im Verbund mit den zunehmenden gesetzlichen Restriktionen dazu führen, dass Kants Palladium, die Meinungs- und Pressefreiheit, erstickt wird. Diese besonders anfälligen Freiheiten sind der Gradmesser individueller Freiheit. John Stuart Mill (1806-1873) lobte in seinem Essay *Über die Freiheit* (1859) Exzentriker. Es sei wünschenswert, dass sich exzentrische Naturen finden würden, welche die Meinungstyrannie brechen könnten. Exzentrik bedeute Charakterstärke, und ihr Mass in einer Gesellschaft stehe in der Regel in einem positiven Verhältnis zu Genie, Geisteskraft und moralischem Mut<sup>8</sup>.

Die Political Correctness nimmt zunehmend den Status einer Mehrheitsauffassung ein, die keinen Widerspruch duldet. Wer

---

<sup>6</sup> Z.B. Art. 261bis StGB, Art. 10 RTVG, SR 784.40. Siehe dazu: Andreas Kley, Meinungsfreiheit und Werbeverbote, in: Festschrift für Franz Riklin, Zürich 2007, S. 639 ff.

<sup>7</sup> Peter Saladin, Grundrechte und Privatrechtsordnung. Zum Streit um die sog. «Drittwirkung» der Grundrechte, in: Ders., Die Kunst der Verfassungserneuerung, Basel 1998, S. 87-106, S. 89.

<sup>8</sup> John Stuart Mill, Die Freiheit, On Liberty (1859), Zürich 1945, S. 202.

ihr trotzdem widerspricht, verlässt den Kreis des gesellschaftlich Vernünftigen<sup>9</sup>. Das Unvernünftige scheint nach den Erfahrungen des 20. Jahrhunderts eine derart grosse Gefahr darzustellen, dass Freiheit auf Unvernunft gesellschaftlich nicht mehr akzeptiert werden kann. Dem zugrunde liegt ein institutionelles Denken auf gesellschaftlicher Ebene, das zusammen mit den rechtlichen Bindungen Freiheit nur noch in einem gesellschaftlich verantwortbaren Spielraum duldet. In den letzten Jahren sind Sätze wie die nachfolgenden vielfach geäussert worden<sup>10</sup>:

«Doch Freiheit ist nicht ohne Grenzen. Sie ist weder mit Beliebigkeit noch mit Verantwortungslosigkeit gleichzusetzen. Es wäre zu billig, die Freiheiten der Demokratie (...) für grenzenlos zu halten. Freiheit setzt sich diese Grenze selbst. Freiheit fragt nach der rettenden Klarheit für heute und morgen. (...) Handeln in Freiheit meint nicht ein beliebiges Tun, sondern dasjenige Handeln, das der Zukunft zugewandt und an der Frage orientiert ist, wie der Nächste leben kann. Das bestimmt auch die Verantwortung im Blick auf die Freiheit der Presse. Wer dagegen allein das Wort von Goethes Tasso als Orientierung für die Reichweite der Freiheit wählt – ‚Erlaubt ist, was gefällt‘ –, schafft keinen besonders weiten Spielraum, sondern greift zu kurz. Die Antwort, die Tasso erhält, heisst: ‚Erlaubt ist, was sich ziemt.‘»

Diese unfreiheitliche Haltung, sie mag ethisch und vernunftgemäss noch so gut begründet sein, ächtet gesellschaftlich abweichende Meinungen: Sie ist von Grund auf illiberal<sup>11</sup>. Dabei werden rechtlicher und gesellschaftlicher Freiheitsgebrauch oftmals miteinander vermengt, wie das folgende Beispiel zeigt. Der Künstler Thomas Hirschhorn zeigte an einer von der Pro

---

<sup>9</sup> Es lassen sich weitere Beispiele dieser freiheitsfeindlichen Wirkung der political correctness anführen, etwa ein jüngeres Beispiel: Der Präsident des Studierendenrates der Universität Zürich kritisierte anlässlich der gleichzeitigen Berufung von acht deutschen Professoren, dass es an der Universität Zürich zu viele deutsche Professoren gebe. Er trat damit eine gross angelegte Debatte los, musste sich aber für die Äusserung entschuldigen und vom Präsidium zurücktreten, vgl. NZZ vom 29.2.2008 Nr. 50 S. 55. Ein etwas anders gelagerter Fall ist jener des ehemaligen Zürcher Regierungsrates Eric Honegger, der aber eindrücklich die Macht „der« Gesellschaft zum Ausdruck bringt. Honegger wurde neben anderen Personen für den Untergang der Fluggesellschaft Swissair verantwortlich gemacht und verlor infolge fast sämtliche gesellschaftliche Positionen. Die gesellschaftliche Ächtung läuft nach seinem Bericht auf eine Vernichtung hinaus. Daran ändert der Freispruch im Strafprozess nichts, vgl. Eric Honegger, Erinnerungsprozess, Zürich 2007.

<sup>10</sup> Wolfgang Huber, «Verantwortlich im Sinne der Pressefreiheit» – Impulsvortrag beim Verband Deutscher Zeitschriftenverleger, Berlin, 3. November 2006, [http://ekd.de/vortraege/huber/061103\\_huber\\_berlin.html](http://ekd.de/vortraege/huber/061103_huber_berlin.html). Siehe zum hier angesprochenen Karikaturen-Streit: Andreas Kley, Wie neutral ist die Rechtsprechung des Schweizerischen Bundesgerichts in Glaubens und Weltanschauungsfragen? In: René Pahud de Mortanges (Hrsg.), Religiöse Neutralität, Zürich 2008, S. 65 ff., S. 75, Anm. 37.

<sup>11</sup> Sie entspricht dem Urteil des Bundesgerichts in Sachen Brupbacher, vgl. Urteil vom 15.1.1937 i.S. Paulette Brupbacher (Proz P 206 / MB, nicht veröff.). Das Urteil ist in einer illiberalen Zeit gefällt worden. Vgl. auch Kley (Anm. 6).

Helvetia geförderten Ausstellung eine Installation, in der er gegen das Bild von Bundesrat Christoph Blocher zu urinieren schien. Das Bild führte zum Skandal und in der Folge – nach einer aufgeregten Parlamentsdebatte – dazu, dass das Budget der Stiftung Pro Helvetia um eine Million Franken gekürzt wurde<sup>12</sup>. Es liesse sich nun entweder sagen, dass der Künstler aufgrund seiner vulgären Handlung einer gesellschaftlichen Norm widersprochen habe, oder aber sogar, dass er die «Grundrechts-Pflicht» auf Achtung der Menschenwürde verletzt habe. Ob so oder so spielt eigentlich keine Rolle. Entscheidend ist, dass der Staat die Künstler über seine Finanzmittel abhängig macht. Verstossen jene in ihrem Tun gegen gesellschaftliche Normen, folgen entsprechende Sanktionen auf dem Fuss.

Die Sanktion mittels Budgetkürzung durch die Bundesversammlung ist Ausdruck vergesellschafteter Freiheit. Im Sinne eines liberalen Verteilungsprinzips würde der Staat schon gar nicht zum Mäzen gemacht werden, weshalb sich das Problem von Anfang an gar nicht stellen würde. Soll der Staat die Künstler unterstützen, so sichern die liberalen Rechte, namentlich die Kunstfreiheit, innerhalb der Schranken des Strafrechtes, einen beliebigen Kunstausdruck.

### Entwertung der Freiheitsrechte durch Rechte- und Instanzeninflation

Die konstitutiv-institutionelle Theorie hat die Menschenwürde und die verfassungsmässigen Freiheitsrechte bis in die feinsten Verästelungen der Rechtsordnung ausgedehnt, um Freiheit möglichst umfassend zu garantieren. Heute ist in der Schweiz der Begriff «Menschenwürde» in der Verfassung an fünf Stellen erwähnt<sup>13</sup>. Bei der Bundesverfassung 1999 handelt es sich um eine der «würdehaltigsten» Verfassungen der Welt<sup>14</sup>. Ferner wird der Ausdruck in Gesetzgebung und Gesellschaft massenhaft verwendet. Diese unablässige Wiederholung zeugt nun nicht von einem besonders starken Schutz der Menschenwürde und der Freiheitsrechte, sondern vom Gegenteil: Der Begriff «Menschenwürde» ist förmlich aufgebläht, also inflationiert (lat. *inflatio*, das «sich Aufblasen», das «Anschwellen») worden, insofern er als argumentatives Instrument für alles und jedes eingesetzt wird. Es handelt sich um einen wohlklingenden

---

<sup>12</sup> Amtl. Bull 2004 N 2037 ff., 2095 f. 2138 f.; 2004 S 802 ff., 865 ff., 904, 942 f. Die Räte konnten sich nicht einigen; die Einigungskonferenz schlug eine Kürzung um Fr. 180'000 vor, d.h. um jenen Betrag, welchen die umstrittene Ausstellung gekostet hatte. Die Einigung scheiterte in der Schlussabstimmung, womit der vom Ständerat niedriger eingestellte Budgetposten obsiegte (Kürzung um 1 Million Franken).

<sup>13</sup> Art. 7, 12, 119 Abs. 2, 119a Abs. 1, 120 Abs. 2 BV 1999, «Würde der Kreatur» bzw. «*intégrité des organismes vivants*».

<sup>14</sup> Vgl. Andreas Kley, Sakralisierung von Staatsrecht und Politik, in: *Mélanges Pierre Moor*, Berne: Stämpfli Verlag 2005, S. 95-114, S. 98.

Ausdruck, der beliebige Anliegen mit einem philosophisch-rechtsstaatlichen Gestus im Sinn der *Political Correctness* untermauert und keinen Widerspruch duldet: Wer sich gegen das «menschewürdegestützte» Anliegen stellt, der ist gegen die Menschenwürde – und das ist nicht zulässig; wer diesem

---

## DER BEGRIFF

### «MENSCHENWÜRDE» IST FÖRMLICH AUFGEBLÄHT, ALSO INFLATIONIERT WORDEN.

---

Grundsatz widerspricht, wird stigmatisiert<sup>15</sup>. Die mit der Ausdehnung der Idee der Freiheitsrechte und der Menschenwürde verbundene Inflationierung derselben wendet sich damit gegen ihren Ausgangspunkt: die liberalen Freiheitsrechte.

Es gibt weitere Beispiele dieser schädlichen Werteinflation. Die Bundesverfassung anerkennt in Art. 120 Abs. 2 die «Würde der Kreatur»; sie erstreckt den Würdebegriff auf die Tier- und Pflanzenwelt. Die Eidgenössische Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich (EKAH) hatte die Aufgabe, die Tragweite dieser Würde u.a. bei den Pflanzen genauer zu bestimmen, und veröffentlichte am 14. April 2008 einen entsprechenden Bericht. Die Kommission gelangte zu verschiedenen Schlussfolgerungen, so etwa dazu, dass es bei den Pflanzen kein absolutes Eigentum geben könne: «Niemand darf (...) nach völlig freiem Belieben mit Pflanzen umgehen»<sup>16</sup>. Der Schutz der Natur und Pflanzenwelt war bisher eine Aufgabe der Umweltschutz-, Naturschutz- und Heimatschutzgesetzgebung gewesen. Mit der «Würde der Kreatur», die im französischen Verfassungstext fehlt («*intégrité*»), wurde eine bislang menschliche Kategorie auf die Pflanzenwelt ausgedehnt. Jede Erstreckung führt notwendigerweise zur Verflachung, Verdünnung und Schwächung der grundlegenden Idee: Der Menschenwürde.

Die Gegnerschaft zu den Freiheitsrechten und zur liberalen Staatsauffassung hatte sich im 19. Jahrhundert als solche ausdrücklich zu erkennen gegeben. So hatte Carl Ludwig von Haller in seiner «Restauration» formuliert, dass es wegen des *regressus in infinitum* keine freien Menschen, sondern einen obersten Freien, den Fürsten geben müsse. Dieser regiere den Staat als sein *Patrimonium*, und darin könne es keine Rechte

---

<sup>15</sup> Vgl. Kley (Anm. 14), S. 107

<sup>16</sup> Vgl. EKAH, Die Würde der Kreatur bei Pflanzen, Die moralische Berücksichtigung von Pflanzen um ihrer selbst willen, EKAH April 2008, S. 20.

Commission fédérale d'éthique pour la biotechnologie dans le domaine non humain (CENH) : La dignité de la créature dans le règne végétal. La question du respect des plantes au nom de leur valeur morale, Berne, avril 2008, p. 20.

der Untertanen geben, da diese ihm gehörten<sup>17</sup>. So etwas konnte in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts jedoch niemand mehr behaupten. Die Formen der Gegnerschaft gegen die liberale Freiheit sind freilich wesentlich subtiler geworden. Alle kommunistischen Staaten wiesen umfangreiche und vielversprechende Kataloge von Freiheitsrechten und sozialen Grundrechten auf. Die erfolgreichen Gegner der liberalen Freiheit sind nicht *gegen*, sondern stehen vielmehr *für* die Freiheit ein, deuten sie aber so um, dass keine liberale Freiheit mehr vorliegt. Eine erfolgreiche Form der Umdeutung besteht darin, überhaupt alles als rechtliche Freiheitsbetätigung zu werten. So werden heute immer mehr Rechte gefordert und eingeräumt bis hin zu sogenannten Gruppenrechten – etwa dem Recht auf Entwicklung<sup>18</sup> oder einem behaupteten Recht auf saubere Luft<sup>19</sup>. Die Multiplikation der verfassungsmässigen Rechte ist selbst das Symptom des laufenden Umformungsvorganges. Die ausufernde Rede von «Rechten auf...» will nicht etwa liberale Freiheit im Sinne von Staatsabwesenheit, sondern ist paradoxerweise selbst das Mittel zur deren Abschaffung. An diese Rede gebunden ist nämlich die Erwartung, dass sich die liberale Freiheit in dem Masse auflöst, wie sich die Berechtigten im Gestrüpp ihrer zahllosen, sich gegenseitig aufhebenden Rechte verheddern<sup>20</sup>.

Die Rechte-Inflation wird neuerdings auch von einer Inflation von Instanzen begleitet, die selber Recht sprechen oder sich über Grundrechte aussprechen. Es ist in der Sache noch ein geringeres Problem, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte auch in elementaren Grundrechtsfragen den nationalen Höchstgerichten widerspricht und das Gegenteil als grundrechtskonform gebietet. Dass sich verschiedene

oberste Gerichtshöfe in elementaren Grundrechtspositionen widersprechen – etwa in der Frage, ob es ein Recht auf anonyme Geburt geben soll – trägt zwar nicht zur Stärkung der Grundrechte bei, ist aber eine unvermeidbare Begleiterscheinung jeden Instanzenzuges. Weit fragwürdiger ist die Inflationierung staatlicher Behörden, die sich neben den Gerichten zu Grundrechtsfragen äussern. So bestehen in der Schweiz für verschiedene Grundrechtsfragen Spezialkommissionen, so etwa die auf einem UNO-Abkommen zur Bekämpfung des Rassismus beruhende Eidgenössische Kommission gegen den Rassismus<sup>21</sup>. Zwei eidgenössische Ethikkommissionen beschäftigen sich mit der Würde des Menschen und der Würde der Kreatur<sup>22</sup>. Ferner wird seit mehreren Jahren die Schaffung einer schweizerischen Menschenrechtskommission diskutiert<sup>23</sup>. Es gibt viele Gründe für die Einrichtung dieser Kommissionen. Es ist freilich nicht zu übersehen, dass neben einer Multiplikation der Rechte nun auch eine Multiplikation der über diese Rechte sprechenden Instanzen stattfindet. Im Sinn von Kaiser ist dies als Symptom einer Krise zu werten, in der die Idee liberaler Freiheit buchstäblich zerredet, vergesellschaftet und vergesetzlicht wird. Den berechtigten Menschen wird eine Freiheits-Illusion vorgeführt: Angesichts der vielen Worte und Instanzen zu Freiheit und Menschenwürde mögen die Einzelnen glauben, sie seien besonders frei und in ihrer Würde geschützt. Entscheidend ist jedoch der selbstverantwortlich wahrgenommene Handlungsspielraum, den der Staat vorbehaltlos respektiert, indem er die Einzelnen schlicht unbehelligt lässt. Es sind die einzelnen Berechtigten – und niemand anders, welche die Freiheit verwirklichen. Dies stellt die Präambel der Bundesverfassung von 1999 ganz richtig fest.

Man kann die Gedanken von Simon Kaiser und Alexis de Tocqueville aufnehmen und im Hinblick auf die heutige Situation zuspitzen: Ist der Geist des demokratischen Volkes so stark gealtert und geschwächt, dass dessen Rechte in Form einer langen Liste verfassungsmässig verankert werden müssen, um sie vor dem Vergessen zu bewahren? Freilich helfen diese vielen Worte nichts; sie sind im Gegenteil Ausdruck dessen, was fortgesetzt über den wahren Zustand der Freiheit täuscht.

---

<sup>17</sup> Carl Ludwig von Haller, *Restauration der Staatswissenschaft. Oder Theorie des natürlich-geselligen Zustands, der Chimäre des künstlich-bürgerlichen entgegengesetzt*. In 6 Bänden. Band 1: Darstellung, Geschichte und Kritik der bisherigen falschen Systeme. Allgemeine Grundsätze der entgegengesetzten Ordnung Gottes und der Natur, 2. Auflage Winterthur 1820, Neudruck Aalen 1964, S. 446-448.

<sup>18</sup> Vgl. Eibe Riedel, *Menschenrechte der dritten Dimension*, EuGRZ 1989, S. 9 ff.

<sup>19</sup> Mit Urteil vom 30.1.2008 hat das Bundesverwaltungsgericht einen Anspruch auf saubere Luft verneint, Abteilung I, A-2723/2007; vgl. auch die Diskussion am 5. Menschenrechtsforum in Luzern, NZZ vom 24.4.2008 Nr. 95, S. 19.

<sup>20</sup> Beispiele: Mehrere Volksbegehren zielen darauf ab, verfassungsmässige Ansprüche unter Hinweis auf bestehende Gegenansprüche abzubauen, so die sog. «Verwahrungsinitiative» am 8.2.2004 (Art. 123a BV 1999) angenommen, welche mit dem Recht periodischer Haftprüfung (Art. 5 Abs. 4 EMRK) kaum zu vereinbaren ist. Die Ausschaffungsinitiative (BBl 2007 4969) und die Minarettinitiative (BBl 2007 3231) dürften ebenfalls Bestimmungen des Völkerrechts widersprechen.

---

<sup>21</sup> Art. 7 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (RDK) vom 21. Dezember 1965, SR 0.104.

<sup>22</sup> Siehe die Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin (NEK), Nr. 14/2007: Präimplantationsdiagnostik II: Spezielle Fragen zur gesetzlichen Regelung und zur HLA-Typisierung; Eidgenössische Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich (EKAH), *Die Würde der Kreatur bei Pflanzen Die moralische Berücksichtigung von Pflanzen um ihrer selbst willen*, Bern 2008.

<sup>23</sup> Siehe die parlamentarische Initiative von Nationalrätin Müller-Hemmi Nr. 01461, der Folge gegeben wird, vgl. Amtl. Bull 2003 N 12; vgl. den Bericht über die Arbeiten zu einem Menschenrechtszentrum, NZZ 7.4.2008, Nr. 80, S. 10.

# Sudoku

---

2		9		6			4	
	4			2	1			
		5	4		8			
		1	3					8
						6		1
						2		
	2		6		7			
1	7					9	3	
		6	9				8	

Schulthess



## Gewinne einen Gutschein!

Gewinne einen Gutschein der Schulthess Buchhandlung im Wert von 100 Franken. Sende dafür eine Email mit den drei Zahlen (von links nach rechts) der rot unterlegten Felder und deinen vollen Namen an [njus@fjvus.ch](mailto:njus@fjvus.ch).

**Einsendeschluss: 1. November 2016**



## Impressum

### **N'Jus®**

Zeitschrift des Fachverein Jus  
Ausgabe Frühlingssemester 2016

### **Herausgeber:**

Fachverein Jus  
Redaktion N'Jus®  
Rämistrasse 74/66  
8001 Zürich

[www.fvjus.ch](http://www.fvjus.ch)  
[njus@fvjus.ch](mailto:njus@fvjus.ch)

### **Druck und Auflage :**

Seeprint  
2000 Exemplare

### **Chefredaktion**

Carmen Honegger  
Gina Krückl

### **Autoren**

Alexander Flückiger  
Riana Gasser  
Carmen Honegger  
Bettina Hunter  
Julia Meier  
Patrick Müntener  
Matthew Paydar  
Gina Krückl  
David Studerus  
Stephan Weber  
Ricardo Wiehalm

### **Input**

Prof. Dr. Andreas Kley

### **Lektorat**

Carmen Honegger  
Natascha Honegger  
Bettina Hunter  
Gina Krückl  
Virginia Ondelli  
Aldo Zanelli

### **Layout**

Carmen Honegger  
Natascha Honegger  
Gina Krückl

### **Titelbild**

Natascha Honegger

### **Werbung**

Carmen Honegger  
[njus@fvjus.ch](mailto:njus@fvjus.ch)



# Clever einkaufen und bis zu 25% sparen mit der Schulthess Student Card

## Einzigartige Vorteile mit der Schulthess Student Card

- 25% Rabatt mit Büchergutscheinen zum Semesterstart
- 10% Studentenrabatt auf Bücher, Hörbücher und E-Books
  - juristische Fachliteratur mit ca. 10000 Titeln
  - allgemeine Literatur mit ca. 5 Mio. Titeln
- portofreie Lieferung bei Buchbestellungen auf [www.schulthess.com](http://www.schulthess.com)
- spezielle Studentenaktionen für Inhaber der Schulthess Student Card

## Ihre Buchhandlung für ein erfolgreiches Jus-Studium

Unsere Buchhandlungen und unser Online-Shop [www.schulthess.com](http://www.schulthess.com) bieten alles rund um Ihr Jus-Studium:  
Lehrbücher | Gesetzestexte | Repetitorien | Übungsbücher | Fachwörterbücher | Prüfungsblocks | Lernkarten

